

CHAMBRE DES SALAIRES
LUXEMBOURG



MEINE RECHTE UND PFLICHTEN ALS LEHRLING

Ausgabe 2017

Impressum

Herausgeber

Arbeitnehmerkammer

18, rue Auguste Lumière
L-1950 Luxemburg
T. +352 27 494 200
F. +352 27 494 250
www.csl.lu • csl@csl.lu

Jean-Claude Reding, Präsident
Norbert Tremuth, Direktor

Druck

Weprint

Fotos©

Aufgenommen anlässlich des Euroskills-Wettbewerbs in Lille 2013 und des Luxskills-Wettbewerbs 2011 in Luxemburg.

Druck 2017

In Zusammenarbeit mit:



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse

Mit der Unterstützung von:



Vorwort

Jean-Claude Reding
Präsident der Arbeitnehmerkammer



Liebe Auszubildende, lieber Auszubildender,

Die Arbeitnehmerkammer, die Berufskammer der Sie von nun an angehören, steht Ihnen für wichtige Fragen, die Sie sich im Rahmen Ihrer Ausbildung stellen, zur Verfügung.

In dieser Veröffentlichung der Arbeitnehmerkammer finden Sie unter anderem Antworten auf Fragen zu folgenden Themen:

- Organisation der verschiedenen Ausbildungen;
- Arbeitsvertrag;
- Lehrlingsvergütung;
- Urlaub;
- Überstunden.

Seit der Einführung des kompetenzbezogenen, modularen Unterrichts 2008 wurden in der Berufsausbildung viele Anpassungen vorgenommen.

Das Schuljahr 2016/2017 wurde geprägt durch die Einführung neuer Bewertungs- und Versetzungskriterien.

Das Schuljahr 2017/2018 wird ein Übergangsjahr sein während dem die Partner der Berufsausbildung und insbesondere die Gruppen die verantwortlich für die Ausarbeitung der Programme sind diese überarbeiten im Hinblick auf eine bessere Qualitätssicherung.

Die schrittweise Einführung einer Punktebewertung ab dem Schuljahr 2018/2019 wird zu mehr Transparenz und Verständnis des Versetzungssystems beitragen.

In der Überzeugung, dass die Ausbildung weitaus mehr als die Unterrichtung in einem Handwerk oder in einem Beruf ist, sondern ein Weg und Lebensabschnitt, der Zugang zur Arbeitswelt verschafft, hoffe ich, dass die vorliegende Veröffentlichung für Sie nützlich ist. Für Ihre Ausbildung und für Ihr Berufsleben wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Luxemburg, Oktober 2017



Kapitel 1	Wichtige Informationen	4
	1. Wie kommst du zu einem Ausbildungsplatz?	4
	2. Nützliche Adressen	4
Kapitel 2	Dein Lehrvertrag	5
	1. Wie sieht dein Lehrvertrag aus?	5
	2. Was muss dein Lehrvertrag enthalten?	5
	3. Welche Rechte und Pflichten haben der Auszubildende und der Lehrmeister?	6
	4. Das Ende deines Lehrvertrags	7
	5. Der Lehrmeister- oder Ausbildungswechsel	8
Kapitel 3	Die Organisation deiner Berufsausbildung	13
	1. Wie ist deine Berufsausbildung einzustufen?	13
	2. Wie ist deine Berufsausbildung aufgebaut?	14
	3. In welchen Berufen kannst du eine Berufsausbildung absolvieren?	14
	a. Ausbildungen die unter Lehrvertrag angeboten werden	15
	b. Schulische Ausbildungen mit Praktika im Betrieb	18
Kapitel 4	Die Bewertung und die Versetzung	19
Kapitel 5	Die Lehrlingsvergütung	23
Kapitel 6	Die tarifvertraglichen Vereinbarungen	25
Kapitel 7	Die Arbeitszeiten im Rahmen deiner Berufsausbildung	26

In der vorliegenden Veröffentlichung wird die männliche Form verwendet, was keinerlei Diskriminierung bedeutet und ausschließlich der leichteren Lesbarkeit des Textes dient.



1. Wie kommst du zu einem Ausbildungsplatz?

Jedes Jahr können Lehrverträge zwischen dem 16. Juli und dem 1. November abgeschlossen werden in den Berufen die du auf den Seiten 15 bis 17 findest.

1. Etappe

Wenn du einen Beruf erlernen möchtest, musst du dich bei einer der Berufsberatungsstellen (OP) der Arbeitsagentur (ADEM) einschreiben. Diese Abteilung berät dich über die Ausbildungen die für dich auf Grund deiner schulischen Leistungen und dem Eignungstest das dir der Schularzt ausgestellt hat zugänglich

sind und informiert dich über die verfügbaren Ausbildungsstellen. Sie informiert dich über die verfügbaren Ausbildungsplätze und hilft dir bei der Suche eines solchen.

Ausserdem kannst du dich auch an den SePAS (Service de psychologie et d'orientation scolaire) oder an die ALJ (Antennes régionales pour jeunes) wenden.

2. Etappe

Wenn ein Ausbildungsbetrieb bereit ist dich auszubilden, musst du zurück zur Berufsberatungsstelle um die nötigen Unterlagen für einen Lehrvertrag zu erhalten.

Du erhältst in dem Moment auch ein Attest anhand von dem du dich in einem technischen Lyzeum einschreiben musst.

3. Etappe

Dein zukünftiger Lehrvertrag wird zwischen dir und dem Lehrmeister (patron-formateur) abgeschlossen. Dazu benutzt ihr einen vorgefertigten Vertrag, der von den Berufskammern ausgearbeitet wurde.

4. Etappe

Du musst dich einer medizinischen Untersuchung beim Arbeitsmediziner unterziehen. Dein Lehrmeister lässt dir eine Vorladung mit dem Datum der medizinischen Untersuchung zukommen. Diese Untersuchung ist für dich kostenlos.

Sobald das Tauglichkeitsattest vorliegt, darf dein Lehrvertrag abgeschlossen werden.

Weitere medizinische Untersuchungen sind möglich bis du 21 Jahre alt bist.

2. Nützliche Adressen

MAISON DE L'ORIENTATION

58, boulevard Grande-Duchesse Charlotte (Place de l'Étoile)
L-1330 Luxembourg | T. (+352) 8002-8181

Service d'orientation professionnelle (OP) de l'Agence pour le développement de l'emploi (ADEM) Luxembourg

info.op@adem.lu | www.adem.public.lu
T. (+352) 247-85480 | F. (+352) 40 61 39

Centre psycho-social et d'accompagnement scolaire (CePAS)

info@cepas.public.lu | www.cepas.public.lu
T. (+352) 247-75910 | F. (+352) 45 45 44

Antennes locales pour jeunes (ALJ)

alj@snj.lu | www.alj.lu
T. (+352) 247-75941 ou -75942 ou -75943 ou -75944
F. (+352) 40 37 06

REGIONALE BERUFSBERATUNGSSTELLEN DER ADEM (OP)

Diekirch

7, avenue de la Gare
L-9233 Diekirch
T. (+352) 247-65430

Esch-sur-Alzette

1, boulevard Porte de France
L-4360 Esch-sur-Alzette
T. (+352) 247-75411 | F. (+352) 54 10 58

1. Wie sieht dein Lehrvertrag aus?

Auf Grund der gesetzlichen Vorlagen haben die Berufskammern einen standard Lehrvertrag ausgearbeitet (siehe Ausbildungsverträge der Handelskammer/CSL und der Handwerkskammer/Landwirtschaftskammer/CSL (Seiten 9 - 11).

Der Lehrvertrag ist ein schriftliches Dokument, ausgefertigt in 5 Exemplaren. Er muss vom Lehrling und vom Lehrmeister unterschrieben werden.

Falls du noch minderjährig bist, wird dein gesetzlicher Vertreter (zumeist ein Elternteil) den Lehrvertrag mit unterschreiben.

Anschließend erhalten du und dein Lehrmeister ein Original des Lehrvertrags. Den beiden zuständigen Berufskammern und der Berufsberatungsstelle, sowie gegebenenfalls dem Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE) werden ebenfalls Exemplare ausgehändigt.

2. Was muss dein Lehrvertrag enthalten?

Welche Angaben sieht das Gesetz vor?

Der Lehrvertrag muss die nachstehenden Angaben enthalten:

1. Name, Vorname, Beruf, Personalnummer und Wohnsitz des oder der Arbeitgeber oder sofern es sich beim Arbeitgeber um eine juristische Person handelt: Firmenbezeichnung, Geschäftssitz sowie Namen, Vornamen und Funktionen der Personen, die diese im Vertrag vertreten;
2. Name, Vorname, Personalnummer und Wohnsitz des Lehrlings; sollte der Lehrling noch nicht volljährig sein, den Namen, Vornamen und den Wohnsitz seines gesetzlichen Vormunds;
3. die Ziele und Modalitäten der Ausbildung im betreffenden Handwerk oder Beruf;
4. das Unterzeichnungsdatum, das Datum des Ausbildungsbeginns und die Dauer des Vertrags;
5. die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien;
6. die Höhe der Vergütung;
7. die Dauer der Probezeit;
8. die Urlaubsregelung;
9. die Arbeitszeit;
10. den Ausbildungsort (ein fester oder vorherrschender Ausbildungsort oder falls dies nicht zutreffen sollte, die Angabe der verschiedenen Ausbildungsorte in Luxemburg oder im Ausland).

Jede Vertragsklausel, die deine Freiheit bei der Ausübung deines Berufs nach Beendigung der Ausbildungszeit einschränkt, ist unzulässig.

Solltest du einen Teil deiner Ausbildungszeit in mehreren Betrieben absolvieren, ist eine gesonderte Vereinbarung zwischen deinem anfänglichen Ausbildungsbetrieb und deinem Nebenausbildungsbetrieb zu unterzeichnen.

Was ist das Ziel einer Probezeit?

Dein Lehrvertrag sieht in der Regel eine Probezeit von 3 Monaten vor.

Die Probezeit ist eine „Testphase“ zu Beginn des Lehrvertrags.

Sie ermöglicht dem Lehrmeister, sich ein Urteil über deine Eignung für und deine Fähigkeiten zum Erlernen des gewählten Berufs zu bilden.

Du selbst kannst während dieser Probezeit abschätzen, ob deine Berufswahl und das Unternehmen deinen Erwartungen und Vorstellungen entspricht oder nicht.

Kann dein Lehrvertrag während der Probezeit aufgelöst werden?

Innerhalb der Probezeit ist es dir und deinem Lehrmeister gestattet ohne Anspruch auf Schadenersatz, ohne Kündigungsfrist und ohne Angabe des Kündigungsgrundes vom Lehrvertrag zurückzutreten.

Sie kann, bei Arbeitsausfall (z.B. Krankheit) um die ausgefallene Zeit verlängert werden, allerdings höchstens um 1 Monat.

Falls der Beruf oder das Unternehmen dir also nicht zusagt, kannst du deinen Lehrvertrag während der Probezeit auflösen, ohne eine Begründung für deine Entscheidung angeben zu müssen.

Diese Möglichkeit der Vertragsauflösung während der Probezeit besteht auch für deinen Lehrmeister.

Die zuständigen Berufskammern müssen der Vertragsauflösung jeweils im Vorfeld zustimmen.



Unter welche Gesetzgebung fällt dein Arbeitsvertrag?

Die Ausbildung unterliegt den spezifischen Ausbildungsvorschriften, die im abgeänderten Gesetz vom 19. Dezember 2008 über die Reform der Berufsausbildung und den großherzoglichen Verordnungen zur Durchführung dieses Gesetzes dargelegt sind.

Im Bereich des Jugendarbeitsschutzes, der Arbeitsmedizin, des Schutzes werdender oder stillender Mütter, des Kündigungsschutzes bei Arbeitsunfähigkeit und der gesetzlichen Urlaubsregelung, hast du Anspruch auf dieselben gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen wie jede andere Person, die einem Arbeitsvertrag unterstellt ist.

3. Welche Rechte und Pflichten haben der Auszubildende und der Lehrmeister?

Was sind deine Rechte?

Du erhältst eine theoretische Ausbildung in der Schule und eine praktische Ausbildung im Betrieb deines Lehrmeisters.

Monatlich wird dir von deinem Lehrmeister eine Lehrlingsvergütung gezahlt.

Du hast Anrecht auf 25 bezahlte Urlaubstage im Jahr, es sei denn, ein Kollektivvertrag sieht vorteilhaftere Vereinbarungen vor oder dein Lehrmeister gewährt dir weitere Tage. Außerdem musst du gegebenenfalls die von den Berufskammern anerkannten überbetrieblichen Ausbildungskurse besuchen.

Falls du noch minderjährig bist, gelten für dich spezielle Schutzbedingungen in Bezug auf deine Arbeits- und Ruhezeiten, die Sonntags- und Feiertagsarbeit und besondere Überstundenregelungen.

Was sind deine Pflichten?

In der Schule

Du musst die Schulkurse besuchen und dich den verschiedenen integrierten Projekten stellen.

Für jegliches Fehlen, muss du eine Entschuldigung oder ein ärztliches Attest vorlegen. Abgesehen von ärztlichen Attesten müssen alle Entschuldigungen vom Lehrmeister gegengezeichnet und abgestempelt werden. Ansonsten wird deine Abwesenheit als unentschuldigtes Fehlen angesehen wird.

Im Betrieb

Du musst jederzeit auf die Interessen deines Lehrmeisters achten und bist verpflichtet, größte Diskretion über seine geschäftlichen Angelegenheiten zu wahren.

Du musst dich an die vorgeschriebenen Arbeitszeiten und die bestehenden Betriebsregeln halten.

Deinem Lehrmeister musst du eine schulische Anmeldebestätigung sowie eine Bestätigung über den regelmäßigen Besuch des Unterrichts aushändigen und ihm deine Zeugnisse vorlegen.

Über jegliche Abwesenheit im Betrieb oder in der Schule (krankheitsbedingt oder wegen Verspätung) bist du verpflichtet, deinen Lehrmeister umgehend zu informieren.

Wenn du länger als 2 Tage aus Krankheitsgründen abwesend bist, muss deinem Lehrmeister spätestens am 3. Tag deiner Abwesenheit ein ärztliches Attest vorliegen.

Solltest du ausnahmsweise den Betrieb während der geltenden Arbeitszeiten verlassen müssen, musst du dafür vorher die Erlaubnis deines Meisters einholen.

Bei der Ausführung deiner Aufgaben musst du alle erhaltenen Anweisungen befolgen.

Beim Erlernen deines Berufs sollst du fleißig sein und dir Mühe geben.

Dein Berichtheft sollst du sorgfältig ausfüllen und es deinem Lehrmeister regelmäßig zur Unterschrift vorlegen.

Solltest du irgendwelche Schäden anrichten, musst du gegebenenfalls Schadenersatz zahlen.

Deinen Arbeitskollegen gegenüber bist du zu respektvollem Benehmen verpflichtet.

Im Allgemeinen solltest du jedem Mitarbeiter Höflichkeit, Ehrlichkeit, Disziplin und zuvorkommendes Benehmen entgegenbringen.

Was sind die Pflichten deines Lehrmeisters?

Dein Lehrmeister muss dich innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Tagen nach Abschluss des Lehrvertrags bei den zuständigen Sozialversicherungsträgern anmelden.

Dein Lehrmeister verpflichtet sich zur Gewährleistung deiner schulischen und betrieblichen Ausbildung im Rahmen des offiziellen Ausbildungsprogramms.

Dieses Programm wird dir grundsätzlich mit deinem Lehrvertrag ausgehändigt.

Dein Lehrmeister muss innerhalb seines Betriebs einen oder mehrere Tutoren nennen, die für deine praktische Ausbildung und deine pädagogische Begleitung verantwortlich sind¹.

Dein Lehrmeister überprüft den Verlauf deiner Ausbildung.

Der Lehrmeister oder der Tutor überprüfen und unterzeichnen die Berichte, die du für dein Berichtheft erstellen musst.

Er darf dir keine Aufgaben zuweisen, die in keinerlei Verbindung mit deinem Beruf/deinem Handwerk stehen. Außerdem darf er dir keine Tätigkeiten zumuten, die deine körperlichen Kräfte übersteigen.

Der Lehrmeister verpflichtet sich, in seiner Rolle als „guter Familienvater“ auf dein Wohlergehen zu achten und alle Sicherheitsbestimmungen, Hygienevorkehrungen und Sittlichkeitsregeln einzuhalten.

Des Weiteren muss der Lehrmeister dich gegen schlechte Behandlung seitens des restlichen Personals schützen.

¹ Dein Lehrmeister kann gleichzeitig dein Tutor sein.





4. Das Ende deines Lehrvertrags

Wie endet dein Lehrvertrag?

Es bestehen 6 Möglichkeiten, wie dein Lehrvertrag zu Ende kommen kann:

1. durch den erfolgreichen Abschluss, im Falle einer Umorientierung oder den Ausschluss aus der Ausbildung;
2. durch die Niederlegung der Geschäftstätigkeiten oder im Falle des Entzugs des Ausbildungsrechts;
3. im Falle höherer Gewalt;
4. im Falle der Kündigung seitens einer der Vertragsparteien oder der Berufskammern;
5. im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien;
6. wenn das Recht auf Krankengeld ausgeschöpft ist.

Der Vertrag endet in diesen Fällen:

am letzten Tag des Monats, in dem dir die Ergebnisse mitgeteilt wurden.

an dem seitens der Berufskammern in Abhängigkeit von den Umständen festgelegten Datum.

an dem seitens der Berufskammern in Abhängigkeit von den Umständen festgelegten Datum.

am Datum der Zustellung des Kündigungsschreibens.

Ausnahme: Wenn festgestellt wurde, dass du selbst nach der Probezeit nicht dazu in der Lage bist, den Beruf zu erlernen. In diesem Fall ist eine zweiwöchige Kündigungsfrist einzuhalten.

an dem seitens der Parteien festgesetzten Datum.

am Tag an dem das Recht auf Krankengeld ausgeschöpft ist.

Wer kann die Initiative ergreifen den Lehrvertrag aufzulösen?

1. Du selbst oder dein Lehrmeister können die Initiative zur Auflösung des Lehrvertrags ergreifen. Hierfür müsst ihr einen schriftlichen Auflösungsantrag dem zuständigen Lehrlingsberater zukommen lassen.

Bevor ihr die Vertragsauflösung durchführen könnt, müsst ihr stets auf die Zustimmung der zuständigen Berufskammern warten. Deren vorherige Billigung der Gründe der Lehrvertragsauflösung stellt eine Schutzbestimmung dar.

2. Dein Lehrvertrag kann jederzeit aufgelöst werden, falls du (oder dein gesetzlicher Vormund, falls du noch minderjährig bist) dir mit deinem Lehrmeister darüber einig bist, euer Ausbildungsverhältnis zu beenden.

Vor der Unterzeichnung einer Kündigungsvereinbarung solltest du jedoch deinen Lehrlingsberater und/oder die Arbeitnehmerkammer kontaktieren.

3. Dein Lehrvertrag kann auch seitens der Berufskammern beendet werden.

In welchen Fällen können du oder dein Lehrmeister die Auflösung deines Vertrags verlangen?

Dein Lehrmeister oder du selbst können die Auflösung deines Lehrvertrags in folgenden Fällen verlangen:

- wegen schweren oder wiederholten Verstößen gegen die Lehrvertragsbestimmungen;
- wenn du oder dein Lehrmeister eine entehrende Strafe erhaltet;
- während der 3-monatigen Probezeit (ohne Angabe von Gründen);
- wenn du dich nach Ablauf der Probezeit als unfähig erweist, den gewählten Beruf zu erlernen²;
- auf ärztliches Gutachten hin, wenn du nicht mehr in Lage bist deinen Beruf/dein Handwerk auszuüben.

Die vorherige Zustimmung der Vertragsauflösung durch die zuständigen Berufskammern ist unerlässlich.

Dein Lehrmeister verpflichtet sich, dir den Jahresurlaub und die (gesetzliche oder vertraglich vereinbarte) Lehrlingsvergütung sowie andere ausgehandelte Vorteile zu genehmigen.

Selbstverständlich muss der Lehrmeister dir Zeit einräumen, um deinen schulischen Verpflichtungen (Teilnahme am Unterricht, an den integrierten Projekten und an überbetrieblichen Kursen nach Genehmigung der Berufskammern) nachzugehen.

Ein hohes Arbeitsaufkommen im Betrieb ist keine Entschuldigung dafür, dir den Schulbesuch vorzuenthalten.

Welche Verpflichtungen hat dein gesetzlicher Vormund, wenn du minderjährig bist?

Dein Vormund (normalerweise deine Eltern) achtet darauf, dass du die Gesetzes- und Vertragsbedingungen deiner Ausbildung einhältst und gibt dir in diesem Sinne Anweisungen und Anregungen.

² ACHTUNG: Die Schulnoten können berücksichtigt werden.



Was passiert, wenn du oder dein Lehrmeister die Auflösung des Vertrags beantragt habt?

Der Lehrlingsberater organisiert dann ein Treffen zwischen dir und deinem Lehrmeister, mit dem Ziel, zwischen euch zu vermitteln.

Sofern der Vermittlungsversuch des Lehrlingsberaters nicht erfolgreich ist, wird eine Sitzung der für Streitfälle zuständigen Kommission einberufen.

Die für Streitfälle zuständige Kommission setzt sich aus einem Vertreter der Arbeitnehmerkammer und einem Vertreter der zuständigen Arbeitgeberkammer zusammen. Ihre Aufgabe besteht darin, die Vertragsparteien, d.h. dich und deinen Lehrmeister anzuhören und zu versuchen, zwischen euch zu vermitteln.

Die Kommission entscheidet nach der Sitzung ob dem Vertragsauflösungsgesuch stattgegeben wird. Falls der Vermittlungsversuch scheitert, können die Parteien beim Arbeitsgericht Klage erheben.

Unter welchen Umständen können die Berufskammern deinen Lehrvertrag beenden?

Die Arbeitgeberberufskammer kann im Einverständnis mit der Arbeitnehmerkammer deinen Lehrvertrag auflösen, wenn festgestellt wird, dass du oder dein Lehrmeister offensichtlich gegen die Bestimmungen des Lehrvertrags verstoßen habt, oder wenn beim integrierten Zwischenprojekt festgestellt wird, dass du nicht fähig bist, den erwählten Beruf zu erlernen.

Eine Vertragsauflösung durch die zuständigen Berufskammern wird dir gegebenenfalls durch eine schriftliche Mitteilung per Post zugestellt.

Welches Fehlverhalten deinerseits kann zu einer Auflösung deines Lehrvertrags führen?

Um eine Auflösung deines Lehrvertrags zu begründen, müssen ernste und begründete Vorwürfe vorliegen. Dein Fehlverhalten muss schwerwiegend sein.

Ein schwerwiegendes Motiv ist beispielsweise das Stehlen von Geld oder Material im Betrieb.

Eine längerfristige oder wiederholte Abwesenheit ohne Entschuldigung stellt ebenfalls eine Verfehlung dar.

Unanständiges Benehmen kann dir vorgeworfen werden, wenn du dich deinem Lehrmeister oder deinen Kollegen gegenüber nicht angemessen benimmst (z.B.: Gewalttätigkeiten oder unverschämtes Auftreten).

Die Überprüfung der dir angelasteten Vorwürfe erfolgt durch die zuständigen Berufskammern.

Wenn dein Lehrvertrag aufgelöst wird während des Ausbildungsjahres, darfst du dann die Schule fortführen?

Da sich die Lehre aus zwei untrennbaren Teilen zusammensetzt, der Ausbildung in der Schule und der Berufsausbildung im Betrieb, ergibt sich aus der Auflösung des Lehrvertrags auch das Ende der schulischen Ausbildung.

Falls also dein Lehrvertrag aufgelöst wurde, ist die schulische Ausbildung auch hinfällig, es sei denn, du findest innerhalb eines Monats einen anderen Lehrmeister, der gewillt ist, einen neuen Lehrvertrag zu unterschreiben und deine Ausbildung fortzuführen.

Welche Dauer hat dein Lehrvertrag?

Die Dauer deines Lehrvertrags hängt von der Dauer der Ausbildung und deinem Weiterkommen ab. Das bedeutet dass dein Vertrag so lange dauert wie der Klassenrat dir erlaubt die Ausbildung weiter zu machen und dein Ausbildungsbetrieb bereit ist dich auszubilden. Wenn du auf eine andere Ausbildungsstufe oder einen anderen Beruf umorientiert wirst weil du den Grenzwert an zu bestehenden Pflichtmodulen nicht erreicht hast, kommt dein Vertrag zu Ende. Um deine Ausbildung fortzuführen musst du entweder einen anderen Ausbildungsplatz finden oder deinen aktuellen Lehrmeister überzeugen dir eine neue Lehrstelle zur Verfügung zu stellen.

5. Der Lehrmeister- oder Ausbildungswechsel

Wie musst du vorgehen, um einen neuen Lehrvertrag zu erhalten?

Suchst du nach Auflösung deines Lehrvertrags einen neuen Lehrvertrag, vielleicht sogar innerhalb einer anderen Berufssparte, musst du dich erneut bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur vorstellen, wo dir gegebenenfalls eine neue geeignete Ausbildungsstelle angeboten werden kann.



Numéro du contrat :	Diplôme/certificat : Diplôme d'aptitude professionnelle
Enregistré le :	

CONTRAT Apprentissage initial DAP
dans le métier de

entre l'organisme de formation	et l'apprenti
<p>Prénoms/Dénomination:</p> <p>Profession:</p> <p>Matricule:</p> <p>Adresse postale:</p> <p>Lieu de formation:</p> <p>Adresse:</p> <p>Tél:</p> <p>Fax/E-mail:</p> <p>Nom et prénoms du tuteur de l'apprenti:</p> <p>Nom/Prénoms:</p> <p>Qualifications:</p>	<p>Nom/Prénoms:</p> <p>Matricule:</p> <p>Adresse:</p> <p>Date de naissance:</p> <p>Lieu de naissance:</p> <p>Sexe:</p> <p>Nationalité:</p> <p>Tél:</p> <p>E-mail:</p> <p>Dernière classe fréquentée:</p> <p>Apprentissage antérieur:</p> <p>Représentant légal:</p> <p>Nom/Prénoms:</p> <p>Adresse:</p> <p>Tél:</p> <p>Sexe:</p>
<p>La durée du contrat:</p> <p>Date de début de la formation : ____/____/____ (à compléter par le patron-formateur) Le contrat a une durée de trois ans. Cette durée ne peut pas être dépassée de plus d'une année.</p> <p>L'apprentissage se termine normalement à la fin du mois de la réussite de la formation, la date de la notification des résultats faisant foi.</p> <p>Horaire de formation:</p> <p>40 heures hebdomadaires (les horaires de la formation pratique peuvent varier selon les besoins du service).</p> <p>Indemnités d'apprentissage:</p> <p>Indemnités mensuelles brutes avant réussite du projet intégré intermédiaire : _____ après réussite du projet intégré intermédiaire : _____</p> <p>Le projet intégré intermédiaire se situe en règle générale à mi-parcours de la formation, c.-à-d. avant la fin du 3^e semestre (18 mois). (Suivant la réglementation en matière de fixation des indemnités d'apprentissage.)</p> <p>Les indemnités sont calculées sur base de l'indice _____ et sont assujetties à ses variations.</p>	

La notion d'apprenti, patron-formateur, tuteur ou représentant légal s'applique aussi bien au sexe masculin que féminin. Le présent contrat est fait en quintuple exemplaires et les soussignés reconnaissent avoir pris connaissance des clauses du présent contrat et acceptées intégralement et sans réserves toutes les dispositions du présent contrat ainsi que ses annexes.

<p>Art.1. La période d'essai et les congés L'apprentissage comprend une période d'essai de trois mois, pendant laquelle le contrat peut être résilié sans préavis par les parties. En cas de suspension de l'exécution du contrat pendant la période d'essai, cette période est prorogée d'une durée égale à celle de la suspension, sans que la prorogation de l'essai ne puisse excéder un mois. L'apprenti bénéficie de vingt-cinq jours de congé de récréation annuel au minimum, sauf disposition conventionnelle. Ce congé ne peut pas être pris pendant la plage scolaire.</p> <p>Art. 2. Les obligations du patron-formateur Le patron-formateur s'engage vis-à-vis de l'apprenti :</p> <p>a) à assurer l'éducation et la formation professionnelle de l'apprenti conformément au programme de formation arrêté par le ministère ; b) de ne pas l'employer à des travaux ou services étrangers à la profession, qui fait l'objet du présent contrat d'apprentissage, ni des travaux ou services qui sont insalubres ou au-dessus de ses capacités physiques ; c) à se conduire envers l'apprenti en bon père de famille, à surveiller sa conduite pendant la durée de la formation pratique en entreprise, à avertir, s'il s'agit d'un mineur, les parents ou le représentant légal en cas de maladie, d'absence, de mauvaise conduite ou d'autres faits dûment motivés ; d) à communiquer au conseiller à l'apprentissage dans les délais fixés par les chambres professionnelles et le ministère les résultats des évaluations des apprentissages en milieu professionnel ; e) à accorder à l'apprenti le congé annuel légal ; f) à accorder à l'apprenti le temps libre nécessaire pour fréquenter régulièrement les cours à l'école et d'autres cours de perfectionnement et à surveiller cette fréquentation ; g) à vérifier la tenue régulière d'un carnet d'apprentissage par l'apprenti si précisé par le programme cadre et à signer les inscriptions y effectuées par l'apprenti ; h) à accorder à l'apprenti le temps libre nécessaire pour se présenter aux projets intégrés ; i) à évaluer les modules de formation pratique effectués en entreprise, conformément au référentiel d'évaluation endéans les délais indiqués. Le patron-formateur s'engage à respecter les consignes et les convocations des chambres professionnelles et du conseiller à l'apprentissage. Tout manquement à un des points susmentionnés peut entraîner la résiliation du contrat d'apprentissage</p> <p>Art. 3. Les obligations de l'apprenti L'apprenti s'engage vis-à-vis du patron-formateur et de son tuteur :</p> <p>a) à faire preuve de respect et de loyauté ; b) à suivre consciencieusement les instructions qui lui sont données et à collaborer avec application, dans le cadre de ses possibilités, aux travaux et prestations à exécuter ; c) à veiller à la plus grande discrétion sur les affaires de l'entreprise ; d) à fréquenter régulièrement les cours scolaires et d'autres cours ayant l'aval des chambres professionnelles compétentes et à leur soumettre régulièrement des bulletins scolaires ; e) à se conformer aux heures de la formation pratique en entreprise et au règlement interne de l'entreprise ; f) à les informer de ses absences à l'école ; g) à dédommager les dégâts éventuels qu'il aurait causés volontairement ; h) à remplir soigneusement le carnet d'apprentissage prescrit si précisé par le programme cadre et à le soumettre régulièrement pour signature au patron ; i) à participer aux projets intégrés intermédiaire et final prévus par la loi en vigueur. L'apprenti s'engage à respecter les consignes et les convocations des chambres professionnelles et du conseiller à l'apprentissage. Tout manquement à un des points susmentionnés peut entraîner la résiliation du contrat d'apprentissage par les chambres professionnelles compétentes.</p> <p>Art.4 Les obligations du représentant légal de l'apprenti mineur Le représentant légal de l'apprenti mineur s'engage :</p> <p>a) à encourager l'apprenti à remplir d'une manière constante les devoirs lui incombant par le présent contrat d'apprentissage et à lui donner des instructions y afférentes ; b) à soutenir entièrement les efforts faits par le patron formateur, l'école, la chambre patronale compétente et la chambre des salariés ; c) à assumer en personne la responsabilité pouvant résulter du présent contrat d'apprentissage.</p>	<p>Art. 5. La prorogation du contrat d'apprentissage Si l'apprenti n'a pas pu capitaliser l'ensemble des unités prévues par le programme-directeur endéans la durée normale de formation, le contrat peut être prorogé selon les dispositions légales en vigueur.</p> <p>Art. 6. La cessation du contrat d'apprentissage Le contrat d'apprentissage prend fin :</p> <p>1. à la fin du mois de la notification de la réussite de la formation au patron formateur et à l'apprenti, 2. par la cessation des activités du patron formateur ou en cas de retrait de droit de former, 3. en cas de résiliation :</p> <ul style="list-style-type: none"> • pour cause d'infraction/manquement graves ou répétées aux conditions du contrat ; • si l'une des parties encourt une condamnation à une peine criminelle ; • pendant la période d'essai fixée à trois mois, sans indication de motifs ; • même après la période d'essai, s'il est constaté que l'apprenti est incapable d'apprendre la profession ; • si pour des raisons de santé constatées par un médecin, l'apprenti n'est plus en mesure de continuer son apprentissage dans la profession en question, <p>4. en cas de résiliation par la chambre professionnelle patronale, en accord avec la chambre professionnelle salariale: • si l'apprenti ou l'organisme de formation manque de manifestation au contrat ; • s'il a été constaté lors du projet intégré intermédiaire que l'apprenti manque d'aptitudes suffisantes pour la profession choisie,</p> <p>5. en cas de force majeure, 6. d'un commun accord entre les parties, 7. par l'atteinte de la durée maximale de formation La cessation est constatée par la chambre professionnelle patronale qui informe toutes les parties impliquées au contrat.</p> <p>Art. 7. La résiliation du contrat d'apprentissage L'accord préalable des chambres professionnelles concernées est requis pour toute résiliation du contrat d'apprentissage faite sur l'initiative d'une des parties au contrat pour l'une des raisons invoquées au point 3 de l'article 6 du présent contrat. La procédure de résiliation se fait conformément aux dispositions légales en vigueur.</p> <p>Art. 8. Le retrait du droit de former Le droit de former peut être retiré par les chambres professionnelles compétentes et la chambre salariale, lorsque la tenue générale de l'organisme de formation paraît de nature à compromettre la formation professionnelle ou si le non-respect des dispositions légales ou contractuelles a été constaté.</p> <p>Art. 9. Dispositions légales applicables Loi modifiée du 19 décembre 2008 portant réforme de la formation professionnelle.</p> <p>Art. 10. Formalités à respecter Le contrat d'apprentissage doit être enregistré au plus tard un mois après sa conclusion. La conclusion des contrats doit se faire jusqu'au terme du 1er novembre. Si l'apprentissage se fait selon un système pluriel de lieux de formation, une convention séparée est à signer entre l'organisme de formation initial et l'organisme de formation accessoire. Le contrat d'apprentissage initial reste en vigueur tout au long de l'apprentissage. Le contrat est établi en quintuple exemplaires. Les copies sont envoyées aux parties, aux chambres professionnelles compétentes ainsi qu'au Service orientation professionnelle de l'ADEM.</p> <p>Art. 11. Déclaration sur l'honneur à l'attention du patron formateur En signant le présent contrat, le patron formateur reconnaît expressément et sur l'honneur ne jamais avoir fait l'objet d'une condamnation pour crime, pour attentat aux mœurs, pour banqueroute frauduleuse ou d'une condamnation à une peine d'emprisonnement de plus de 3 mois. Il reconnaît en outre ne jamais avoir été visé ou l'être actuellement par une enquête ou procédure pénale ou disciplinaire ou de licenciement y relative et ne pas avoir fait ou ne faire actuellement l'objet d'une procédure de faillite ou similaire. Le patron formateur s'engage à informer sans délai la Chambre des Métiers en cas de modification de tout élément sus-mentionné.</p>
--	--

Fait en quintuple exemplaires et signé à _____ le _____

Pour l'organisme de formation
(Le patron formateur)

L'apprenti

Le représentant légal de
l'apprenti mineur

La notion d'apprenti, patron-formateur, tuteur ou représentant légal s'applique aussi bien au sexe masculin que féminin. Le présent contrat est fait en quintuple exemplaires et les soussignés reconnaissent avoir pris connaissance des clauses du présent contrat et acceptées intégralement et sans réserves toutes les dispositions du présent contrat ainsi que ses annexes.



Numéro contrat (1): _____
Enregistré le (2): _____

CONTRAT D'APPRENTISSAGE

Dans la profession de (3) : _____
Spécialisation (4): _____

Entreprise de formation	Apprenti
Nom/Prénoms/Dénomination (5) : _____	Nom/Prénoms (17) : _____
Profession (6) : _____	Matricule (18) : _____
Matricule (7) : _____	Adresse (19) : _____
Adresse postale (8) : _____	
Nom Enseigne (8a) : _____	Date de naissance (20) : _____
	Lieu de naissance (ville/pays) (21) : _____
LIEU DE FORMATION	Sexe (22) : _____
Adresse (9) : _____	Nationalité (23) : _____
Tél (10) : _____	Tél (24) : _____
Fax/E-mail (11) : _____	E-mail (25) : _____
	Dernière classe fréquentée (26) : _____
TUTEUR DE L'APPRENTI	REPRESENTANT LEGAL
Nom/Prénoms (12) : _____	Nom/Prénoms (27) : _____
Tél (13) : _____	Adresse (28) : _____
E-mail (14) : _____	Tél (29) : _____
Matricule (15) : _____	Sexe (30) : _____
Sexe (16) : _____	

Durée du contrat

Début de la formation en entreprise (31) : _____

Durée de la formation (32) : _____

Horaire de formation: 40 heures hebdomadaires (formation en entreprise et en milieu scolaire)

Les horaires de la formation pratique peuvent varier selon les besoins du service.

Indemnités mensuelles brutes (33) : _____

Les indemnités sont calculées sur base de l'indice (34) du (35) et sont assujetties à ses variations.

L'apprenti devra veiller au bon état des outils et instruments mis à la disposition par le patron formateur.

Art.1. La période d'essai et les congés

L'apprentissage comprend une période d'essai de trois mois, pendant laquelle le contrat peut être résilié sans préavis par les parties. En cas de suspension de l'exécution du contrat pendant la période d'essai, cette période est prorogée d'une durée égale à celle de la suspension, sans que la prorogation de l'essai ne puisse excéder un mois.

L'apprenti bénéficie de vingt-cinq jours de congé de récréation annuel au minimum, sauf disposition conventionnelle. Ce congé ne peut pas être pris pendant la plage scolaire.

Art. 2. Les obligations du patron-formateur

Le patron formateur s'engage vis-à-vis de l'apprenti :

- à assurer l'éducation et la formation professionnelle de l'apprenti conformément au programme de formation arrêté par le MENJE (Ministère de l'Education nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse) ;
- de ne pas l'employer à des travaux ou services étrangers à la profession, qui fait l'objet du présent contrat d'apprentissage, ni des travaux ou services qui sont insalubres ou au-dessus de ses capacités physiques ;
- à se conduire envers l'apprenti en bon père de famille, à surveiller sa conduite pendant la durée de la formation pratique en entreprise, à avertir, s'il s'agit d'un mineur, les parents ou le représentant légal en cas de maladie, d'absence, de mauvaise conduite ou d'autres faits dûment motivés ;
- à communiquer à la chambre patronale compétente dans les délais fixés par les chambres professionnelles et le MENJE les résultats des évaluations des apprentissages en milieu professionnel ;
- à accorder à l'apprenti le congé annuel légal ;
- à accorder à l'apprenti le temps libre nécessaire pour fréquenter régulièrement les cours à l'école et d'autres cours de perfectionnement et à surveiller cette fréquentation ;
- à vérifier la tenue régulière d'un carnet d'apprentissage par l'apprenti si précisé par le programme cadre et à signer les inscriptions y effectuées par l'apprenti ;
- à accorder à l'apprenti le temps libre nécessaire pour se présenter aux projets intégrés ;
- à évaluer les modules de formation pratique effectués en entreprise, conformément au référentiel d'évaluation endéans les délais indiqués.

Le patron formateur s'engage à respecter les consignes et les convocations des chambres professionnelles et du conseiller à l'apprentissage.

Tout manquement à un des points susmentionnés peut entraîner la résiliation du contrat d'apprentissage par les chambres professionnelles compétentes ou le ministère.

Art. 3. Les obligations de l'apprenti

L'apprenti s'engage vis-à-vis du patron formateur et de son tuteur :

- à faire preuve de respect et de loyauté ;
- à suivre consciencieusement les instructions qui lui sont données et à collaborer avec application, dans le cadre de ses possibilités, aux travaux et prestations à exécuter ;
- à veiller à la plus grande discrétion sur les affaires de l'entreprise ;
- à fréquenter régulièrement les cours scolaires et d'autres cours ayant l'aval des chambres professionnelles compétentes et à leur soumettre régulièrement des bulletins scolaires ;
- à se conformer aux règles de la formation pratique en entreprise et au règlement interne de l'entreprise ;
- à les informer de ses absences à l'école ;
- à dédommager les dégâts éventuels qu'il aurait causés volontairement ;
- à remplir soigneusement le carnet d'apprentissage prescrit si précisé par le programme cadre et à le soumettre régulièrement pour signature au patron formateur ;
- à participer aux projets intégrés intermédiaire et final si prévus par la loi en vigueur.

L'apprenti s'engage à respecter les consignes et les convocations des chambres professionnelles et du conseiller à l'apprentissage.

Tout manquement à un des points susmentionnés peut entraîner la résiliation du contrat d'apprentissage par les chambres professionnelles compétentes ou le ministère.

Art. 4. Les obligations du représentant légal de l'apprenti mineur

Le représentant légal de l'apprenti mineur s'engage :

- à encourager l'apprenti à remplir d'une manière constante les devoirs lui incombant par le présent contrat d'apprentissage et à lui donner des instructions y afférentes ;
- à soutenir entièrement les efforts faits par le patron formateur, l'école,

la chambre patronale compétente et la chambre des salariés, respectivement le ministère dans l'intérêt de la formation de l'apprenti ;

- à assumer en personne la responsabilité pouvant résulter du présent contrat d'apprentissage.

Art. 5. La prorogation du contrat d'apprentissage

L'élève qui échoue au terme d'une année d'études peut être autorisé par le conseil de classe à bénéficier d'une année supplémentaire. Si l'élève a réussi le bilan final, mais ne réussit pas le projet intégré final, il dispose d'une année supplémentaire pour le rattraper.

Art. 6. La cessation du contrat d'apprentissage

Le contrat d'apprentissage prend fin :

- à la fin du mois de la notification au patron formateur et à l'apprenti de la réussite, de l'échec ou de la réorientation de la formation ;
- par la cessation des activités du patron formateur ou en cas de retrait de droit de former ;
- en cas de résiliation :
 - pour cause d'infraction(s)/manquement(s) grave(s) ou répété(s) aux conditions du contrat ;
 - si l'une des parties encourt une condamnation à une peine criminelle ;
 - pendant la période d'essai fixée à trois mois, sans indication de motifs ;
 - même après la période d'essai, s'il est constaté que l'apprenti est incapable d'apprendre la profession ;
 - si pour des raisons de santé constatées par un médecin, l'apprenti n'est plus en mesure de continuer son apprentissage dans la profession en question ;
- en cas de force majeure ;
- d'un commun accord entre les parties ;
- en cas de résiliation par la chambre professionnelle patronale, en accord avec la chambre professionnelle salariale :
 - si l'apprenti ou l'organisme de formation manque manifestement au contrat ;
 - s'il a été constaté lors du projet intégré intermédiaire que l'apprenti manque d'aptitudes suffisantes pour la profession choisie.

La cessation est constatée par la chambre professionnelle patronale qui informe toutes les parties impliquées au contrat.

Art. 7. La résiliation du contrat d'apprentissage

L'accord préalable des chambres professionnelles intéressées, respectivement du ministère est requis pour toute résiliation du contrat d'apprentissage faite sur l'initiative d'une des parties au contrat pour l'une des raisons invoquées au point 3 de l'article 6 du présent contrat. La procédure de résiliation se fait conformément aux dispositions légales en vigueur.

Art. 8. Le retrait du droit de former

Le droit de former peut être retiré par les chambres professionnelles compétentes, respectivement par le ministère et la chambre salariale, lorsque la tenue générale de l'organisme de formation paraît de nature à compromettre la formation professionnelle ou si le non-respect des dispositions légales a été constaté.

Art. 9. Dispositions légales applicables

Loi modifiée du 19 décembre 2008 portant réforme de la formation professionnelle et ses règlements d'exécution.

Art. 10. Formalités à respecter

Le contrat d'apprentissage doit être enregistré au plus tard un mois après sa conclusion. La conclusion des contrats doit se faire jusqu'au terme du 1er novembre. Si l'apprentissage se fait selon un système pluriel de lieux de formation, une convention séparée est à signer entre l'organisme de formation initial et l'organisme de formation accessoire. Le contrat d'apprentissage initial reste en vigueur tout au long de l'apprentissage. Le contrat est établi en quintuple exemplaire. Les originaux sont envoyés aux parties, aux chambres professionnelles compétentes et, le cas échéant, au MENJE ainsi qu'au Service de l'Orientation professionnelle de l'ADEM.

Annexes au contrat

- Carnet d'apprentissage
- Programme cadre
- Profil professionnel
- Profil de formation
- Grilles d'horaires

Fait en quintuple exemplaire et signé à		
.....
Pour l'organisme de formation	L'apprenti	Le représentant légal de l'apprenti mineur

- La notion d'apprenti, patron formateur, tuteur ou représentant légal s'applique aussi bien au sexe masculin que féminin.
- Le présent contrat est fait en quintuple exemplaire et les soussignés reconnaissent avoir pris connaissance des clauses du présent contrat et de ses annexes.

2. Wie ist deine Berufsausbildung aufgebaut?

Deine Ausbildung beinhaltet immer einen schulischen Teil und einen betrieblichen Teil in Form einer Lehre oder in Form von Praktika. Die Zielsetzung dieser Ausbildung besteht darin, neben dem theoretischen Wissen vor allem auch praktische Fähigkeiten zu vermitteln.

Ausbildungen, die mit dem CCP abschließen, finden im dualen Ausbildungssystem statt und beinhalten einen Lehrvertrag über die Dauer von 3 Jahren.

Ausbildungen, die mit dem DAP oder dem DT abschließen, finden im dualen Ausbildungssystem im Rahmen eines Lehrvertrags oder eines Ausbildungspraktikumsvertrags statt. Die DAP-Ausbildungen dauern normalerweise 3 Jahre, die DT-Ausbildungen 4 Jahre.

Für welche Ausbildung du dich auch entscheidest, verglichen mit der normalen Ausbildungsdauer verfügst du immer über maximal ein zusätzliches Jahr, um dein Zeugnis oder Diplom zu erlangen.

Die Ausbildung ist nach Modulen organisiert. Dein Ausbildungsprogramm beinhaltet keine Fächer, sondern Sammelbausteine (unités capitalisables) und Module (modules).

In allen Ausbildungen (DT, DAP, CCP), muss du dich integrierten Projekten stellen.

3. In welchen Berufen kannst du eine Berufsausbildung absolvieren?

Die nachstehenden Tabellen informieren dich über:

- die Handwerke/Berufe die im Rahmen der Berufsausbildung erlernt werden können, entweder in Form einer Lehre oder einer Ausbildung mit Praktika;
- die verschiedenen möglichen Ausbildungsstufen (DT, DAP, CCP) in einem Handwerk/Beruf sowie über;
- die Berufsausbildungen die sowohl auf deutsch als auch auf französisch angeboten werden (Kolonnen die mit einem „f“ versehen sind);
- die Berufsausbildungen die sowohl in der Initial- als auch in der Erwachsenenbildung angeboten werden (Kolonnen die mit einem „x“ versehen sind);
- die gesetzlich geltende Mindestlehrlingsvergütungen (Brutto pro Monat).

Sie geben des Weiteren an, wieviele Tage pro Woche für die Schule und wieviele Tage pro Woche für die betriebliche Ausbildung vorgesehen sind. Du wirst dabei feststellen, dass einige Ausbildungen nicht nach dem klassischen dualen Ausbildungssystem verlaufen, sondern nach Zeitabschnitten organisiert sind, d.h., dass es mehrere Wochen Schulausbildung gibt, gefolgt von mehreren Wochen betrieblicher Ausbildung (Blockunterricht).

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten die offiziellen Bezeichnungen der Ausbildungen wie sie durch eine großherzogliche Verordnung festgehalten sind. Es fehlt eine offizielle deutsche Bezeichnung.

Erklärung zu den Kolonnen „Studien-gang und Organisation“:

- 2/3 - 2/3 - 2/3 bedeutet, dass sich der Wochenplan in den drei Ausbildungsjahren folgendermaßen gestaltet: 2 Tage in der Schule und 3 Tage im Betrieb.
- 5/0 - 2/3 - 1/4 bedeutet, dass im 1. Ausbildungsjahr nur die Schule besucht wird, dass die Ausbildung im 2. Jahr 2 Tage in der Schule und 3 Tage im Betrieb erfolgt, im 3. Jahr 1 Tag in der Schule und 4 Tage im Betrieb.
- 5/0 - 5/0 - 5/0 bedeutet dass über die gesamte Dauer der Ausbildung während 5 Tagen in der Woche Unterricht in der Schule stattfindet, zeitweise unterbrochen durch Praktika die je nach Ausbildung festgelegt sind.

In der Erwachsenenbildung finden sämtliche Ausbildungen im dualen System (Schule und Betrieb) statt.

Die angegebenen Lehrlingsvergütungen entsprechen dem Indexwert 794,54, der seit dem 1. Januar 2017 angewendet wird.



a. Ausbildungen die unter Lehrvertrag angeboten werden

Ausbildungen unter Lehrvertrag, die zum Technikerdiplom - DT führen

	Berufe und Ausbildungen	Aufteilung Schule/ Betrieb nach Ausbildungsjahr	Lehrlings- vergütungen vor Bestehen des IZP ¹	Lehrlings- vergütungen nach Bestehen des IZP ¹
	Administration et commerce	0/5 - 0/5 - 0/5 - 2/3	-	1.048,56 €
x	Entrepreneur maraîcher (projet-pilote) ²	3/2 - 3/2 - 3/2	1.971,02 €	1.971,02 €
	Logistique	0/5 - 2/3 - 2/3 - 2/3	635,48 €	1.230,04 €
x	Mécanicien d'avions cat. B	4/1 - 2,5/2,5	339,43 €	1.018,21 €
x	Vente & Gestion	2/3 - 2/3	827,75 €	1.230,03 €

Die mit einem x gekennzeichneten Ausbildungen werden auch für Auszubildende im Rahmen einer Erwachsenenbildung organisiert.

Ausbildungen unter Lehrvertrag, die zum Diplom über die berufliche Reife - DAP führen

	Berufe und Ausbildungen	Aufteilung Schule/ Betrieb nach Ausbildungsjahr	Lehrlings- vergütungen vor Bestehen des IZP ¹	Lehrlings- vergütungen nach Bestehen des IZP ¹
1. Lebensmittelberufe				
	Boucher-charcutier	5/0 - 1/4 - 1/4	772,61 €	1.269,36 €
	Boulangier-pâtissier	5/0 - 1/4 - 1/4	772,61 €	1.269,36 €
	Pâtissier-chocolatier-confiseur-glacier	5/0 - 2/3 - 2/3	772,61 €	1.269,36 €
	Traiteur	5/0 - 2. + 3. Jahr Blockunterricht	772,61 €	1.269,36 €
x	Vendeur en boucherie	1/4 - 1/4 - 1/4	662,25 €	998,90 €
x	Vendeur en boulangerie-pâtisserie	1/4 - 1/4 - 1/4	662,25 €	998,90 €
2. Mode-, Gesundheits- und Hygieneberufe				
	f Coiffeur	1/4 - 1/4 - 1/4	791,92 €	1.244,49 €
x	f Esthéticien	1,5/3,5 - 1,5/3,5 - 1/4	678,85 €	1.081,69 €
x	Opticien	2/3 - 1/4 - 1/4	860,96 €	1.291,45 €
x	Prothésiste-dentaire	1/4 - 1/4 - 1/4 - 1/4	678,85 €	1.081,69 €
x	Retoucheur de vêtements	2/3 - 1/4 - 1/4	678,85 €	1.081,69 €
x	Vendeur technique en optique	1/4 - 1/4 - 1/4	662,25 €	998,90 €
3. Mechanische Berufe				
x	Carrossier	Blockunterricht	551,89 €	827,83 €
x	Débosseleur de véhicules automoteurs	Blockunterricht	551,89 €	827,83 €
x	Instructeur de la conduite automobile	1/4 - 1/4	2.328,00 €	2.649,00 €
x	Magasinier secteur automobile	3/2 - 2/3 - 2/3	551,89 €	827,83 €
x	Mécanicien de la mécanique générale	2/3 - 2/3 - 2/3	551,89 €	827,83 €
x	Mécatronicien de cycles	Sommersemester (2, 4, 6) : 1/4 Wintersemester (1, 3, 5) : 2/3	731,85 €	1.103,77 €
x	Mécatronicien de véhicules utilitaires	3/2 - 3/2 - 2/3	678,85 €	1.081,69 €
x	Mécatronicien de machines et de matériels agricoles et viticoles	3/2 - 3/2 - 2/3	678,85 €	1.081,69 €
x	Mécatronicien de machines, de matériel industriel et de la construction	3/2 - 3/2 - 2/3	678,85 €	1.081,69 €
x	f Mécatronicien d'autos et de motos	3/2 - 2/3 - 2/3	678,85 €	1.081,69 €
x	Peintre de véhicules automoteurs	Blockunterricht	551,89 €	827,83 €

Die mit einem x gekennzeichneten Ausbildungen werden auch für Auszubildende im Rahmen einer Erwachsenenbildung organisiert.

Die mit einem f gekennzeichneten Ausbildungen werden auch auf französisch organisiert.

1) IZP: integriertes Zwischenprojekt

2) Diese Ausbildung ist auch berufsbegleitend möglich. Voraussetzung ist ein Arbeitsvertrag im Sektor von mindestens 20 Stunden pro Woche.

	Berufe und Ausbildungen	Aufteilung Schule/ Betrieb nach Ausbildungsjahr	Lehrlings- vergütungen vor Bestehen des IZP ¹	Lehrlings- vergütungen nach Bestehen des IZP ¹
4. Bauberufe				
x	Carreleur	Blockunterricht	883,05€	1.324,50€
x	Charpentier	Blockunterricht	883,05€	1.324,50€
x	Couvreur	Blockunterricht	883,05€	1.324,50€
x	f Électricien	3/2 - 2/3 - 2/3	540,84€	811,30€
x	Ferblantier-zingueur	Blockunterricht	883,05€	1.324,50€
x	f Installateur de chauffage-sanitaire	2/3 - 2/3 - 2/3	883,05€	1.324,50€
x	f Maçon	2/3 - 2/3 - 2/3	883,05€	1.324,50€
x	Marbrier	Blockunterricht	883,05€	1.324,50€
	Mécatronicien en techniques de réfrigération et de climatisation	3/2 - 2/3 - 2/3	540,84€	811,30€
x	Menuisier	3/2 - 2. + 3. Jahr Blockunterricht	662,25€	1.103,77€
x	Parqueteur	1/4 - 1/4 - 1/4	883,05€	1.324,50€
x	f Peintre-décorateur	3/2 - 1/4 - 1/4	568,41€	1.015,50€
x	Plafonneur-façadier	2/3 - 2/3 - 2/3	883,05€	1.324,50€
	Serrurier	5/0 - 2/3 - 2/3	772,61€	1.159,00€
5. Berufe in den Bereichen Kommunikation, Multimedia und Spektakel				
	Photographe	1/4 - 1/4 - 1,5/3,5	678,85€	1.076,20€
	Relieur	2/3 - 1/4 - 1,5/3,5	1.103,77€	1.821,24€
6. Kunstberufe und verschiedene Berufe				
x	Fleuriste	2/3 - 2/3 - 2/3	568,41€	1.015,42€
x	Instructeur de natation	2/3 - 2/3 - 2/3	883,05€	1.324,50€
7. Berufe in der Industrie				
x	Dessinateur en bâtiment	2/3 - 2/3 - 2/3	607,12€	1.048,56€
x	Électronicien en énergie	2,5/2,5 - 2,5/2,5 - 2,5/2,5	607,12€	1.048,56€
x	f Gestionnaire qualifié en logistique	2/3 - 2/3 - 2/3	607,12€	1.048,56€
x	Informaticien qualifié	1/4 - 1/4 - 1/4	607,12€	1.048,56€
x	Mécanicien d'avions - cat. A	2,5/2,5	848,50€	—
x	Mécanicien d'usinage	2/3 - 2/3 - 2/3	607,12€	1.048,56€
x	Mécanicien industriel et de maintenance	2/3 - 2/3 - 2/3	607,12€	1.048,56€
x	Mécatronicien	Blockunterricht	331,17€	551,90€
8. Berufe im Handel- und Bürobereich				
x	f Agent administratif et commercial	5/0 - 2/3 - 2/3	607,12€	1.048,56€
x	Agent de voyage	2/3 - 2/3 - 1/4	607,12€	1.048,56€
	Assistant en pharmacie	5/0 - 3/2 - 2/3	441,53€	1.048,56€
x	f Conseiller de vente	1/4 - 1/4 - 1/4	607,12€	827,76€
x	Décorateur	2/3 - 2/3 - 2/3	607,12€	1.048,56€
x	Vendeur retouche	1/4 - 1/4 - 1/4	607,12€	807,57€
9. Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe				
x	f Cuisinier	Blockunterricht	772,61€	1.103,79€
x	f Serveur de restaurant	Blockunterricht	772,61€	1.048,56€
10. Berufe im Gartenbau				
x	Floriculteur	5/0 - 2/3 - 2/3	568,41€	1.015,42€
x	Marâcher	5/0 - 2/3 - 2/3	568,41€	1.015,42€
x	Pépiniériste-paysagiste	5/0 - 2/3 - 2/3	568,41€	1.015,42€
11. Berufe im Gesundheits- und Sozialbereich				
x	f Aide-soignant ²	2/3 - 1/4 - 1/4	717,47€	1.103,77€
x	Auxiliaire de vie	5/0 - Blockunterricht	717,47€	1.103,77€

Die mit einem x gekennzeichneten Ausbildungen werden auch für Auszubildende im Rahmen einer Erwachsenenbildung organisiert.

Die mit einem f gekennzeichneten Ausbildungen werden auch auf französisch organisiert.

1) IZP: integriertes Zwischenprojekt

2) Diese Ausbildung ist auch berufsbegleitend möglich. Voraussetzung ist ein Arbeitsvertrag im Sektor von mindestens 20 Stunden pro Woche.

Ausbildungen unter Lehrvertrag, die zum Berufsbefähigungszeugnis - CCP führen

	Berufe und Ausbildungen	Aufteilung Schule/ Betrieb nach Ausbildungsjahr	Lehrlings- vergütung 1. Jahr	Lehrlings- vergütung 2. Jahr	Lehrlings- vergütung 3. Jahr
1. Lebensmittelberufe					
	Boucher-charcutier	1/4 - 1/4 - 1/4	750,60€	971,33€	1.103,77€
	Boulangier-pâtissier	1/4 - 1/4 - 1/4	750,60€	971,33€	1.103,77€
	Pâtissier-chocolatier-confiseur-glacier	1/4 - 1/4 - 1/4	750,60€	971,33€	1.103,77€
2. Mode-, Gesundheits- und Hygieneberufe					
x	Aide-ménagère	2/3 - 1/4 - 1/4	441,53€	607,12€	772,61€
x	f Coiffeur	1/4 - 1/4 - 1/4	651,20€	827,83€	1.048,55€
x	Cordonnier-réparateur	1/4 - 1/4 - 1/4	528,13€	704,20€	880,27€
3. Mechanische Berufe					
x	f Assistant en mécanique automobile	1/4 - 1/4 - 1/4	496,67€	607,11€	717,47€
x	Débosseleur de véhicules automoteurs	2/3 - 1,5/3,5 - 1,5/3,5	496,67€	607,11€	717,47€
x	Mécanicien de cycles	2/3 und 1/4 - 1/4 - 1/4	496,67€	607,11€	717,47€
x	Peintre de véhicules automoteurs	2/3 - 1,5/3,5 - 1,5/3,5	496,67€	607,11€	717,47€
4. Bauberufe					
x	Carreleur	1/4 - 1/4 - 1/4	706,43€	883,05€	1.059,68€
x	Couvreur	2/3 - 1/4 - 1/4	706,43€	883,05€	1.059,68€
x	f Électricien	1/4 - 1/4 - 1/4	551,89€	640,16€	827,83€
x	f Installateur de chauffage-sanitaire	1/4 - 1/4 - 1/4	551,89€	684,34€	938,19€
x	Maçon	1/4 - 1/4 - 1/4	706,43€	883,05€	1.059,68€
x	Marbrier	1/4 - 1/4 - 1/4	706,43€	883,05€	1.059,68€
x	Parqueteur	1/4 - 1/4 - 1/4	551,89€	883,05€	1.103,77€
x	Peintre-décorateur	2/3 - 1/4 - 1/4	441,53€	607,03€	772,61€
x	Plafonneur-façadier	1/4 - 1/4 - 1/4	706,43€	883,05€	1.059,68€
5. Kunstberufe und verschiedene Berufe					
	Assistant fleuriste	2/3 - 2/3 - 2/3	551,89€	684,34€	938,19€
6. Berufe im Handel- und Bürobereich					
x	f Commis de vente	2/3 - 1/4 - 1/4	441,53€	496,68€	607,12€
7. Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe					
x	f Cuisinier	Blockunterricht	551,89€	684,34€	938,20€
x	f Serveur	Blockunterricht	551,89€	684,34€	938,20€
8. Berufe in der Landwirtschaft					
x	Assistant horticulteur en production	2/3 - 2/3 - 2/3	551,89€	684,34€	938,19€
x	Assistant pépiniériste-paysagiste	2/3 - 2/3 - 2/3	551,89€	684,34€	938,19€

Die mit einem x gekennzeichneten Ausbildungen werden auch für Auszubildende im Rahmen einer Erwachsenenbildung organisiert.

Die mit einem f gekennzeichneten Ausbildungen werden auch auf französisch organisiert.

Alle CCP-Ausbildungen sind, in Bezug auf die schulische Ausbildung, zweisprachig.

b. Schulische Ausbildungen mit Pratika im Betrieb

Für die schulischen Ausbildungen mit Pratika im Betrieb werden, im Gegensatz zu Ausbildungen unter Lehrvertrag, Pratikaverträge unterschrieben. Die Schüler behalten das Statut des Schülers, im Gegensatz zu den Lehrlingen die unter ein spezielles Statut fallen .

Ausbildungen mit Praktika, die zum Technikerdiplom - DT führen

Berufe und Ausbildungen	Anzahl der Pratika	Gesamtdauer in Wochen
Administration et commerce	2	6
Agriculture	3	14
Artistique, section design 3D	2	12
Artistique, section graphisme	2	12
Artistique, section image	1	6
Électrotechnique, section communication	2	12
Électrotechnique, section énergie	2	12
Environnement naturel	3	14
Équipement énergétique et technique des bâtiments	3	12
Génie civil	2	12
Horticulture	3	14
Informatique	2	12
Mécanique générale	2	12
Mécatronique d'automobiles	4	18
Technicien en hôtellerie	4	40
Technicien en tourisme	4	40

Die DT-Ausbildungen mit Praktika dauern 4 Jahre mit jeweils mindestens 12 Wochen Praktika in einem beruflichen Umfeld.

Ausbildungen mit Praktika, die zum Diplom über die berufliche Reife - DAP führen

Berufe und Ausbildungen		
Agriculture	Électroniciens en communication	Mécanicien industriel et de maintenance
Aide-soignant	Électroniciens en énergie	Menuisier-ébéniste
Constructeur métallique	Hôtelier-restaurateur	Opérateur de la forêt et de l'environnement
Cuisinier	Mécanicien d'usinage	Restaurateur

Die DAP-Ausbildungen mit Praktika dauern 3 Jahre (mit Ausnahme der DAP-Ausbildung „hôtelier-restaurateur“) mit jeweils mindestens 12 Wochen Pratika in einem beruflichen Umfeld.





Kapitel 4

Die Bewertung und die Versetzung

Was ist ein Modul und wann ist dieses bestanden?

Die verschiedenen Kompetenzen, über die du verfügen musst, um deine Tätigkeit bzw. deinen Beruf als qualifizierter Arbeitnehmer ausüben zu können, verteilen sich in deinem Ausbildungsprogramm auf verschiedene Bausteine, die aus mehreren Modulen bestehen.

Ein Modul bereitet auf eine oder mehrere Kompetenzen vor. Wenn du deinen Lehrplan betrachtest, siehst du, dass er in Module unterteilt ist.

Es gibt drei Arten von Modulen:

- **Basismodule** (modules fondamentaux);
- **Ergänzungsmodule** (modules complémentaires) und
- **Wahlmodule** (modules facultatifs).

Bei den Basismodulen und den Ergänzungsmodulen handelt es sich um Pflichtmodule.

Die Wahlmodule, die als Option angeboten werden, ermöglichen dir eine Spezialisierung auf einen bestimmten Bereich deines Berufs oder die Vorbereitung auf ein Hochschulstudium.

Du bestehst ein Modul, wenn du nachweislich über 80% der in diesem Modul vorgeschriebenen Kompetenzen verfügst. Die Berechnungsergebnisse werden nach oben aufgerundet. Für jedes Modul gibt es eine Bewertungstabelle.

Die Bewertungstabelle ist eine Art Checkliste für deinen Lehrmeister, die diesem ermöglicht, die verschiedenen, von dir im Laufe eines Semesters erworbenen Kompetenzen abzuhaken.

Wie funktioniert die Versetzung in das nächst höhere Ausbildungsjahr?

Um zu verhindern, dass du zu viele nicht bestandene Module über die Jahre anhäufst, wurde die „jährliche Wiederholung“ wieder eingeführt.

Das folgende Schema veranschaulicht das neue Versetzungsprinzip **das ab dem Schuljahr 2016/2017 gilt**.

AUF EINEN BLICK

- Nach jedem Ausbildungsjahr wird geprüft, mittels einer Bilanz (rotes oder grünes Symbol im Schema) oder eines Versetzungsentscheids, ob du ausreichend Pflichtmodule bestanden hast.
- Du musst einen gewissen Prozentsatz an Pflichtmodulen, berufsbezogenen Modulen und Basismodulen erreichen, um ins nächste Ausbildungsjahr versetzt zu werden.
- Die Bilanzen und Versetzungsentscheidungen basieren, abhängig von der Ausbildungsdauer, auf den Pflichtmodulen eines oder zweier Ausbildungsjahre.
- Die berufsbezogenen Module beinhalten Module des berufsbezogenen Unterrichts und Module des allgemeinen fachbezogenen Unterrichts.
- Die Praktika-Module werden beim Errechnen der Bilanzen und Versetzungsentscheidungen nicht berücksichtigt.

a) Die Versetzungskriterien für das Berufsbefähigungszeugnis (CCP)

Du bestehst die Zwischenbilanz, wenn du 80% der Pflichtmodule der 10. Klasse erfolgreich abgeschlossen hast.

Die Abschlussbilanz bestehst du wenn du 80% der gesamten Pflichtmodule der 11. und 12. Klasse erfolgreich abgeschlossen hast.

Für die Versetzungsentscheidung von der 11. in die 12. Klasse wird auf halber Strecke des Blocks von 2 Jahren (11. - 12. Klasse) geprüft, ob du ausreichend Pflichtmodule bestanden hast um am Ende des Blocks deine Abschlussbilanz bestehen zu können.

BEISPIEL

Die Grundausbildung zum Anstreicher hat eine Dauer von 3 Jahren und jedes Ausbildungsjahr setzt sich aus 7 Pflichtmodulen zusammen.

Die Versetzungsentscheidung am Ende der 11. Klasse wird wie folgt berechnet:

- = gesamte Pflichtmodule in der 11. und 12. Klasse $(7 + 7) \times 80\%$
- = insgesamt 11 Pflichtmodule die bei der Abschlussbilanz bestanden sein müssen (nach unten abgerundet)
- = 7 Pflichtmodule die du höchstens in der 12. Klasse schaffen kannst
- = 4 Pflichtmodule die du mindestens in der 11. Klasse schaffen musst

Du musst also mindestens 4 Pflichtmodule am Ende der 11. Klasse bestanden haben um versetzt zu werden und somit eine Chance zu haben die Abschlussbilanz zu bestehen und deine Ausbildung ohne Zusatzjahr abzuschließen.

b) Die Versetzungskriterien für die berufliche Initialausbildung (DAP und DT)

Du bestehst eine Bilanz die über ein Ausbildungsjahr reicht, wenn du die folgenden 3 Voraussetzungen erfüllst:

- 85 % bestandene Pflichtmodule die für das jeweilige Ausbildungsjahr vorgesehen sind;
- 85 % bestandene berufsbezogene Pflichtmodule, die für das jeweilige Ausbildungsjahr vorgesehen sind;
- Höchstens 1 nicht bestandenes Basismodul aus dem letzten Semester des letzten Ausbildungsjahres.

Du bestehst eine Bilanz die über 2 Ausbildungsjahre reicht wenn du die 3 folgenden Voraussetzungen erfüllst:

- 90 % bestandene Pflichtmodule beider Ausbildungsjahre;
- 90 % bestandene berufliche Pflichtmodule beider Ausbildungsjahre;
- Höchstens 1 nicht bestandenes Basismodul aus dem letzten Semester des letzten Ausbildungsjahres.

Die Rechenergebnisse werden jeweils nach unten abgerundet.

Bei einer Versetzungsentscheidung wird auf halber Strecke eines Blocks von 2 Jahren (DAP 3 Jahre: 11. + 12. Klasse ; DT 4 Jahre: 10. und 11. oder 12. + 13. Klasse) geprüft, ob du ausreichend Pflichtmodule geschafft hast um am Ende des Blocks deine Zwischen- oder Abschlussbilanz bestehen zu können.

BEISPIEL

Versetzungsentscheidung

Die DAP-Ausbildung zum Büroangestellten hat eine Dauer von 3 Jahren und beinhaltet 26 Pflichtmodule für die 11. und 12. Klasse wovon 18 Pflichtmodule des berufsbezogenen Unterrichts sind.

Für die Versetzungsentscheidung von der 11. in die 12. Klasse muss du folgende Berechnungen machen:

1. Berechnung des Schwellenwerts der zu bestehenden Pflichtmodule (allgemeiner und berufsbezogener Unterricht)

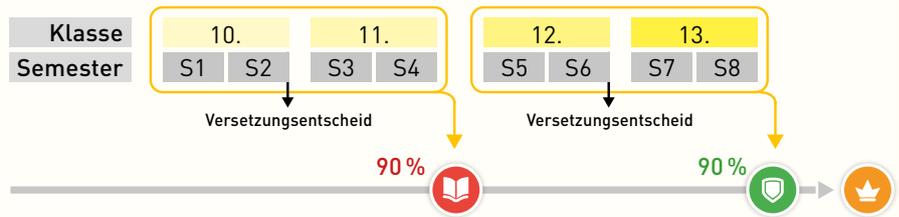
Ausgehend von 14 Pflichtmodulen insgesamt in der 11. Klasse und 12 Pflichtmodulen in der 12. Klasse:

= Gesamte Pflichtmodule der Ausbildungsjahre $(14 + 12) \times 90\%$

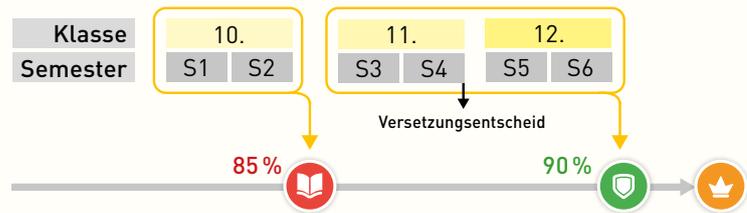
= Schwellenwert von insgesamt 23 zu bestehenden Pflichtmodulen

= 11 Pflichtmodule die du mindestens in der 11. Klasse bestehen musst $(23 - 12)$ um eine Chance zu haben am Ende der 12. Klasse die Anschlussbilanz zu schaffen.

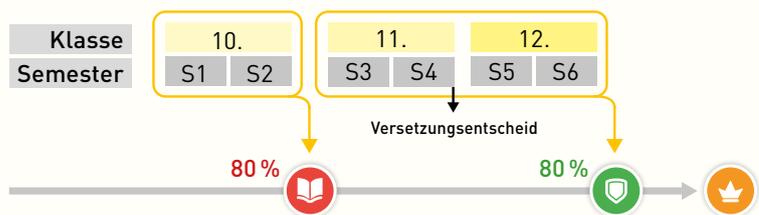
Technikerdiplom & Diplom über die berufliche Reife (DT+DAP) (4 Jahre)



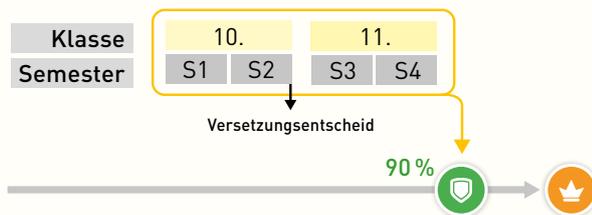
Diplom über die berufliche Reife (DAP) (3 Jahre)



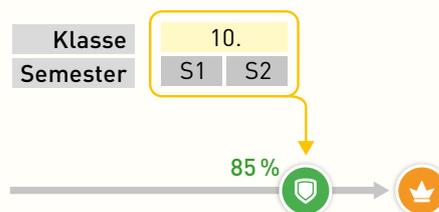
Berufsbefähigungszeugnis (CCP) (3 Jahre)



Diplom über die berufliche Reife (2 Jahre) (DAP)



Diplom über die berufliche Reife (DAP) (1 Jahr)



Zwischenbilanz



Abschlussbilanz



Integriertes Abschlussprojekt (IAP)

2. Berechnung des Schwellenwerts der zu bestehenden berufsbezogenen Pflichtmodule

Ausgehend von 10 berufsbezogenen Pflichtmodulen in der 11. Klasse + 8 in der 12. Klasse

= Über die 2 Jahre insgesamt 18 berufsbezogene Pflichtmodule insgesamt $(10 + 8) \times 90\%$

= Schwellenwert von 16 insgesamt zu bestehenden berufsbezogenen Pflichtmodulen

= 8 berufsbezogene Pflichtmodule die du am Ende der 11. Klasse bestanden haben musst um am Ende der 12. Klasse eine Chance zu haben die Abschlussbilanz erfolgreich zu bestehen (16 - 8).

Du wirst demnach in die 12. Klasse versetzt wenn du 11 Pflichtmodule, wovon mindestens 8 berufsbezogene Module sein müssen, bestanden hast und wenn du alle Basismodule, ausser eines aus dem 4. Semester bestanden hast.

Du die Zwischenbilanz bestehst, brauchst du die bis dahin nicht bestandenen Ergänzungsmodule nicht nachzuholen.

Nach einem Versetzungsbescheid, musst du die nicht bestandenen Module wiederholen.

In jedem Fall müssen die nicht bestandenen Basismodule innerhalb der zwei darauffolgenden Semester nachgeholt werden.

Was ist ein integriertes Projekt?

Für das integrierte Projekt wird eine konkrete Arbeitssituation nachgestellt. Nun musst du zeigen, dass du alle Kompetenzen (Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen), die du in dem einen oder anderen Modul getrennt voneinander erworben hast,

kombinieren kannst. Das integrierte Projekt gewährleistet die Verknüpfung zwischen mehreren Kompetenzen, die in unterschiedlichen Bausteinen erworben wurden.

Es setzt sich aus verschiedenen Teilen zusammen, die je nach Beruf unterschiedlich gewichtet werden. Es umfasst:

- theoretische Überlegungen in Bezug auf das Projekt;
- die praktische Umsetzung der Projektzielsetzung;
- die mündliche Vorstellung des Projekts;
- ein fachbezogenes Interview über das Projekt.

Es kann die nachstehenden Phasen umfassen: Information, Planung, Entscheidung, Umsetzung, Kontrolle und Bewertung.

BEISPIEL

Ein Auszubildender, der das DAP-Diplom für Friseure erwerben will, muss in einer Arbeitssituation zeigen, dass er über alle Kompetenzen verfügt, die als zwingend erforderlich erachtet werden, um den Beruf auszuüben. Das heißt, er muss zeigen, dass er folgende Dinge beherrscht:

- einen Kunden begrüßen;
- den Kunden nach seinen Wünschen fragen;
- eine Haaranalyse vornehmen;
- die richtigen Pflegeprodukte bestimmen und anwenden;
- die verschiedenen Arbeitswerkzeuge auswählen und anwenden;
- in einem angemessenen Zeitrahmen einen einfachen Haarschnitt und eine Dauerwelle ausführen;
- Maniküre durchführen;
- sich erkundigen, ob der Kunde zufrieden ist;

- dem Kunden seine Arbeit erklären;
- die eigenen Arbeitswerkzeuge pflegen und reinigen...

In dem Bewertungsschema wird festgelegt, welche Kompetenzen wichtiger sind als andere und wie gut die Arbeiten für den erfolgreichen Abschluss des Integrationsprojekts beherrscht werden müssen.

Ein integriertes Zwischenprojekt (IZP) wird in der Mitte jeder Ausbildung organisiert die unter Lehrvertrag besteht (nach 3. Semestern bei DAP-Ausbildungen), ausser bei CCP-Ausbildungen. Ein integriertes Abschlussprojekt (IAP) findet am Ende jeder Berufsausbildung statt. (DT, DAP + CCP)

Bei Bestehen des IZP hast du Anrecht auf eine höhere Lehrlingsentschädigung. Das Bestehen des IAP stellt eine Voraussetzung zum Erhalt des Diploms dar.

Unter welcher Voraussetzung kannst/musst du zum integrierten Projekt antreten?

Integriertes Zwischenprojekt (IZP)

Die Zulassung zum integrierten Zwischenprojekt ist an keine Voraussetzung geknüpft.

Du musst lediglich zum Zeitpunkt deiner Vorladung zum integrierten Zwischenprojekt erscheinen (grundsätzlich in der Mitte deiner Ausbildung).





Das genaue Datum wird dir rechtzeitig mitgeteilt. Eine Nachholperiode fürs integrierte Zwischenprojekt ist nicht vorgesehen. Falls du das integrierte Zwischenprojekt nicht bestehst, musst du den nächsten Termin abwarten und deine Lehrlingsvergütung wird nicht erhöht.

Integriertes Abschlussprojekt (IAP)

Du wirst nur dann zum integrierten Abschlussprojekt zugelassen, wenn du das integrierte Zwischenprojekt bestanden hast.

Du wirst nicht zum integrierten Abschlussprojekt zugelassen, wenn du ohne hinreichenden Grund bei 10% der Unterrichtskurse des letzten Ausbildungsjahrs gefehlt hast.

Musst du bei Null anfangen, wenn du deine Ausbildung in diesem Beruf ohne Zeugnis/Diplom abbrichst?

Du kannst deine Ausbildung einmal innerhalb der gleichen Ausbildungsstufe wechseln. Bei einem Wechsel bleiben die Module, die du bereits im Rahmen einer früheren Ausbildung erworben hast und die mit den für die gewünschte neue Ausbildung vorgesehenen Modulen übereinstimmen weiterhin gültig.

Sofern du die Schule ohne Zeugnis/Diplom verlässt und deine Ausbildung im Rahmen einer Weiterbildung fortsetzen möchtest, musst du nicht wieder bei Null anfangen.

Die erfolgreich abgeschlossenen Module bleiben dir ein Leben lang erhalten ausser du wiederholst das erste Ausbildungsjahr, dann musst du von Vorne anfangen. Wenn du dich in eine Ausbildung wiedereinschreiben willst bei der die Bewertungstabellen in Zwischenzeit geändert haben, wird der Direktor der Berufsausbildung,

auf deine Nachfrage hin, entscheiden welche Module dir gutbeschrieben werden.

Was passiert wenn du durchfällst?

In der 10. Klasse

Wenn du im 1. Jahr einer DAP- oder DT-Ausbildung durchfällst, jedoch wenigstens die Hälfte der Pflichtmodule erreicht hast, kann der Klassenrat dir erlauben das Jahr zu wiederholen.

Im 1. Jahr einer CCP-Ausbildung kann der Klassenrat dir ein Wiederholen erlauben auch wenn du die Hälfte (50%) der Pflichtmodule nicht bestanden hast.

Wenn du die 10. Klasse wiederholst, fängst du bei Null an und musst auch bereits bestandene Module wiederholen.

In der 11., 12. oder 13. Klasse

Wenn du in einem anderen Schuljahr als dem ersten durchfällst, kann der Klassenrat dir pro Ausbildungsjahr ein zusätzliches Jahr zugestehen um dir zu erlauben die Pflichtmodule zu bestehen.

Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Entweder wird dir erlaubt, soweit es deine Stundenpläne ermöglichen, bereits einige Module aus dem folgenden Jahr zu belegen;
- Oder du musst alle Module des 1. Jahres wiederholen, auch jene die du bereits bestanden hast. Dies erlaubt dir deine Note in bereits bestandenen Modulen zu verbessern.

Im letzten Schuljahr, wenn du die Abschlussbilanz bestanden hast, das integrierte Abschlussprojekt oder ein Praktikumsmodul jedoch noch offen steht, steht dir ein zusätzliches Jahr zur Verfügung um es zu wiederholen (das einzige Jahr das 3x wiederholt werden darf).

Was kannst du mit deinem Diplom oder Zeugnis anfangen?

Die Berufsausbildung bereitet dich auf dein Berufsleben vor. Du kannst stets versuchen, ein Zeugnis/Diplom zu erwerben, das hochwertiger als dein bereits bestehendes Zeugnis/Diplom ist.

Sofern du über einen CCP-Abschluss verfügst, wirst du zur 11. Klasse der Ausbildung zum DAP-Abschluss im selben Beruf zugelassen.

Sofern du über einen DAP-Abschluss verfügst, wirst du zur 12. Klasse der Techniker Ausbildung zugelassen, die der Berufsgruppe entspricht, in der du den DAP-Abschluss gemacht hast. Du kannst auf Antrag und Beschluss des Direktors der Schule, in der die Ausbildung erfolgt, in die 12. Klasse des ESG (enseignement secondaire général) aufgenommen werden.

Falls du über einen DT-Abschluss verfügst, wirst du zur 12. Klasse der entsprechenden Division des ESG zugelassen.

Wirst du mit deinem DT-Abschluss und deinem DAP-Abschluss zu einem Hochschulstudium zugelassen?

Sämtliche Schüler/Auszubildende des Ausbildungsgangs, der mit dem DT- oder DAP-Abschluss endet, können Vorbereitungsmodul auf das technische Hochschulstudium absolvieren. Grundsätzlich werden diese Module den Auszubildenden im DT-Ausbildungsgang als Wahlmodule während der normalen Ausbildungsdauer angeboten und können von den Auszubildenden im DAP-Ausbildungsgang nach der normalen Ausbildungsdauer besucht werden.

Das Bestehen dieser Module wird auf dem Diplomzusatz bescheinigt.



Kapitel 5

Die Lehrlingsvergütung

Welche Lehrlingsvergütung steht dir zu?

Du findest die Mindestlehrlingsvergütungen angegeben mit dem aktuellen Indexwert in den Tabellen von Seiten 15 bis 17. Sie werden festgelegt durch eine großherzogliche Verordnung vom 20. Juli 2017.

Nichts hindert deinen Lehrmeister daran dir eine höhere Vergütung zu zahlen. Das Selbe gilt, falls eine höhere Lehrlingsvergütung per Kollektivvertrag festgesetzt wurde.

Achtung: Deine Vergütung muss angepasst werden, falls nach Abschluss deines Lehrvertrags eine Indexbranche erfüllt.

Lehrlinge, die eine Ausbildung zum Techniker (DT) oder zum Diplom über die berufliche Reife (DAP) machen, haben Anspruch auf eine Lehrlingsvergütung, die je nach Beruf verschieden ist.

Das Bestehen des integrierten Zwischenprojekts berechtigt zu einer höheren Vergütung. Sie ist fällig ab dem ersten Tag des Monats, der auf die Benachrichtigung über das Bestehen an den Lehrling und den Betrieb folgt.

Lehrlinge, die eine Ausbildung zur Erlangung des Berufsbefähigungszeugnisses (CCP) oder die eine grenzüberschreitende Ausbildung absolvieren, haben Anspruch auf eine Lehrlingsvergütung deren Höhe nach Lehrjahr variiert.

Wirst du nur für die Dauer der Zeitabschnitte bezahlt, während denen du eine praktische Ausbildung im Betrieb erhältst?

Nein, dein Lehrmeister muss dir die Lehrlingsvergütung ebenfalls für die Zeiten des Schulbesuchs und während deines Urlaubs zahlen.

Die Schulzeiten gelten als Arbeitszeiten und geben dir Anrecht auf eine Lehrlingsvergütung. Ein Schultag wird mit 8 Arbeitsstunden gleichgesetzt. Ein halber Schultag mit 4 Arbeitsstunden. Bei den Ausbildungen mit Blockunterricht entspricht eine Schulwoche einer 40 Stunden Woche.

Ein ganzer Schultag wird mit 8 Arbeitsstunden, ein halber Schultag mit 4 Arbeitsstunden gleichgesetzt. Bei Ausbildungen die nach dem Blocksysteem funktionieren, wird eine Schulwoche gleichgesetzt mit 40 Arbeitsstunden.

Was kannst du tun, falls dein Lehrmeister dir deine Vergütung nicht zahlt?

Während deiner Lehre ist der Meister verpflichtet, dir eine Lehrlingsvergütung zu zahlen. Die Zahlung findet normalerweise am Ende jedes Arbeitsmonats statt.

Falls dein Lehrmeister dir deine Vergütung nicht monatlich auszahlt, hält er sich nicht an die Vereinbarungen des Lehrvertrags.

In diesem Fall musst du deinen Lehrlingsberater unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

Falls ein gütliches Übereinkommen zwischen dir und deinem Meister nicht möglich ist, wende dich an die Arbeitnehmerkammer um die Vergütung, die dir zusteht, einzuklagen.

Welche Voraussetzungen musst du erfüllen, um eine Ausbildungsprämie zu erhalten?

Durch die Entscheidung des Klassenrats dich in das nächste Schuljahr zuzulassen erhältst du Anrecht auf eine Ausbildungsprämie, das sowohl in der Erstausbildung als auch in der Erwachsenenbildung.

Diese Ausbildungsprämie, die die der Staat gewährt, beträgt 130€ pro Ausbildungsmonat für CCP-Ausbildungen und 150€ pro Ausbildungsmonat für DAP- und DT-Ausbildungen.

Die Prämie wird pro abgeschlossenes Ausbildungsjahr ausbezahlt und ausschließlich für die reguläre Ausbildungsdauer.

Um diese Prämie zu erhalten musst du das Formular ausfüllen das dir die Berufsberatungsstelle des Arbeitsamtes automatisch am Ende des Jahres zuschickt. Dieses Formular musst du vor dem 1. Juli des folgenden Jahres, welches den Anspruch auf die Prämie begründet, an die Berufsberatungsstelle zurücksenden.

Hat dein Lehrmeister Anspruch auf eine Prämie?

Dein Lehrmeister hat Anspruch auf die Rückerstattung eines Betrags in Höhe von 27% der gesetzlich bestimmten Lehrlingsvergütung seitens des Beschäftigungsfonds. Wenn du eine CCP-Ausbildung machst, hat dein Lehrmeister sogar Anspruch auf die Rückerstattung von 40% der Lehrlingsvergütung.

Darüber hinaus erstattet der Beschäftigungsfonds deinem Lehrmeister den Arbeitgeberanteil der Sozialabgaben in Bezug auf deine Lehrlingsvergütung.

Diese Beihilfen sollen den Betrieben einen Anreiz liefern, sich noch stärker für die Lehrlingsausbildung einzusetzen und mehr Lehrstellen anzubieten.

Wie werden Überstunden vergütet?

Überstunden können nur in Ausnahmefällen geleistet werden (siehe auch Seite 27). Falls dein Lehrmeister Überstunden von dir verlangt, hast du ein Anrecht auf folgende Vergünstigungen:

Minderjährige

200% deiner stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Überstunde + Ausgleich durch eine gleichlange Verkürzung der Beschäftigungszeit innerhalb der nächsten 12 Tage.

Erwachsene

140% deiner stündlichen Lehrlingsvergütung oder 1,5 Stunden kompensatorischer Urlaub für jede geleistete Überstunde.

Wie wird die Beschäftigung während Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen vergütet?

Im Prinzip ist an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen frei (siehe auch Seite 27).

Im Ausnahmefall, in dem dein Lehrmeister verlangt, dass du an einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag im Betrieb zugegen bist, hast du ein Anrecht auf folgende Vergünstigungen:

Minderjährige

Sonntagsarbeit: 200% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Arbeitsstunde + ein Tag kompensatorischer Urlaub innerhalb der auf den Sonntag folgenden 12 Tage.

Arbeit an einem gesetzlichen Feiertag: 300% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Arbeitsstunde + ein Tag kompensatorischer Urlaub innerhalb der auf den Feiertag folgenden 12 Tage.

Erwachsene

Sonntagsarbeit: 170% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Arbeitsstunde oder 70% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Arbeitsstunde + 1/2 Tag kompensatorischer Urlaub bei weniger als 4 Stunden, einen ganzen Tag bei mehr als 4 Stunden Sonntagsarbeit.

Arbeit an einem gesetzlichen Feiertag: 100% der Vergütung für die Anzahl der Arbeitsstunden die normalerweise an diesem Tag zu leisten wären (8 Stunden wenn du Vollzeit arbeitest) + 200% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Stunde.

BEISPIEL

Beispiel eines „Lohnzettels“ von Fräulein X, ledig und im 1. Ausbildungsjahr als Bäckerin/Konditorin vor dem integrierten Zwischenprojekt:

Lehrlingsvergütung des Monats Oktober 2015

Bruttobetrag	772,61 €
Sozialversicherungsbeiträge	
Krankenversicherung: 2,80 + 0,25 %	3,05% x 772,61 - 23,56 €
Rentenversicherung: 8 %	8% x 772,61 - 61,81 €
Zu besteuender Betrag	687,24 €
Steuern (Steuerklasse 1)	- 0 €
Pflegeversicherung* 1,4% de (772,61 - 499,65**)	- 3,82 €
Nettobetrag	683,42 €

* Der Beitrag an die Pflegeversicherung wird wie folgt berechnet: 1,4% des (Bruttobetrag minus 25% (ein Viertel) des sozialen Mindestlohns, der einem erwachsenen unqualifizierten Arbeiter zusteht).

** ¼ des sozialen Mindestlohns beträgt 1.998,59€ im Oktober 2017 (Index 794,54).

Wie sieht dein „Lohnzettel“ aus?

Der Bruttobetrag entspricht der Lehrlingsvergütung vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Steuern. In deinem Fall besteht der Betrag aus der vor dem festgesetzten Lehrlingsvergütung, zu welcher möglicherweise zusätzliche Vergünstigungen hinzugerechnet werden, zum Beispiel, wenn du sonntags oder feiertags im Betrieb beschäftigt warst.

Als Lehrling bist du verpflichtet einen Beitrag an die Sozialversicherung zu leisten (Krankenversicherung, Rentenversicherung und Pflegeversicherung). Der Lehrmeister zieht deine Sozialversicherungsbeiträge automatisch von der Lehrlingsvergütung ab.

Der Bruttobetrag minus die Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge ergibt den zu steuernden Betrag, das heißt den Betrag auf den man Steuern zahlt.

Im Prinzip zahlst du als Lehrling keine Steuern, außer, wenn dein monatlicher zu besteuender Betrag gleichhoch oder höher ist als 1.040€ (dieser Betrag entspricht den Gegebenheiten ab dem 1. Januar 2017). Dies gilt für die Steuerklasse 1, in anderen Worten: für Ledige. Falls deine Lehrlingsvergütung diese Summe überschreitet oder wenn du heiratest, musst du dich auf die geltende Steuertabelle berufen.

Kannst du Arbeitslosengeld beziehen?

Für den Fall, dass dein Lehrvertrag aus einem beliebigen Grund ausläuft und besonders dann, wenn du keinen neuen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag abgeschlossen hast, musst du dich umgehend bei der Arbeitsagentur (ADEM) als arbeitssuchend melden, um zu prüfen, ob du ein Anrecht auf Arbeitslosengeld hast.

Die Arbeitsagentur wird dir erklären, welche Schritte du unternehmen musst und welches deine Rechte in Sachen Arbeitslosengeld sind.

Wie rechne ich meine stündliche Lehrlingsvergütung?

Die stündliche Lehrlingsvergütung erhältst du indem du die monatliche Vergütung durch 173 teilst.

Die tarifvertraglichen Vereinbarungen

Bist du von tarifvertraglichen Bestimmungen betroffen?

Falls dein Betrieb oder die Berufssparte, der dein Lehrbetrieb angehört, einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, musst du überprüfen, ob dieser Tarifvertrag auch Auszubildende betrifft.

Sollte keine ausdrückliche Angabe über Lehrlinge im Tarifvertrag vorgesehen sein, kannst du die in diesem Vertrag enthaltenen Vergünstigungen nicht für dich beanspruchen.

Was beinhalten Tarifverträge?

Grundsätzlich enthalten Tarifverträge alle Arten von Bestimmungen über den Lehr- oder Arbeitsvertrag und die geltenden Arbeitsbedingungen.

Die Bedingungen eines Tarifvertrags müssen mindestens so vorteilhaft sein wie die gesetzlichen Bestimmungen.

Der Tarifvertrag kann beispielsweise Lohnvorteile für die Arbeitnehmer aufgrund der Anzahl ihrer Berufsjahre, ihrer Funktion usw. vorsehen.

Falls der Tarifvertrag die Lehrlinge mit einfasst, kann er den Betrag der Lehrlingsvergütung vorsehen. Die Vergütung muss dann den Betrag der großherzoglichen Verordnung für deinen Beruf überschreiten, oder ihr zumindest entsprechen.

Dein Lehrmeister ist verpflichtet dir die vom Tarifvertrag vorgesehene höhere Lehrlingsvergütung zu zahlen.

Wie erfährst du, ob es einen Tarifvertrag gibt?

Im Prinzip wirst du über die Existenz eines Tarifvertrags innerhalb deines Betriebs zu Beginn deiner Ausbildung informiert. Ein Exemplar dieses Tarifvertrags wird dir

bei der Unterschrift deines Lehrvertrags ausgehändigt.

Die Personaldelegation innerhalb deines Lehrbetriebs und/oder dein Lehrlingsberater verfügen gegebenenfalls über zusätzliche Informationen.



Die Arbeitszeiten im Rahmen deiner Berufsausbildung



Was bedeutet der Begriff „Arbeitszeiten“ in Bezug auf deine Lehre?

Es handelt sich hierbei um die Zeitspanne, während der du deinem Lehrmeister zur Verfügung stehst.

Die Arbeitszeiten beinhalten zudem die Zeit, die du in der Schule zubringst.

Wie sind deine Arbeitszeiten geregelt?

Bist du älter als 18 Jahre, so unterliegst du den allgemeinen Arbeitszeitbestimmungen aller Arbeitnehmer.

Bist du minderjährig, gelten für dich besondere Arbeitszeitregelungen.

Wie sind deine normalen Tages- und Wochenarbeitszeiten?

Minderjährige

Wenn du noch keine 18 bist, beträgt deine Arbeitszeit 8 Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche.

Für verschiedene Berufsbereiche bestehen Ausnahmen zu dieser Regel.

Erwachsene

Auch wenn du volljährig bist beträgt deine normale Arbeitszeit grundsätzlich 8 Stunden am Tag und 40 Stunden in der Woche.

Selbstverständlich kann eine Tarifvereinbarung kürzere Arbeitszeiten festlegen.

Das Gesetz sieht eine Ausnahme vor, wenn die Arbeit auf 5 oder weniger Tage aufgeteilt wird. In diesem Fall kann die tägliche Arbeitszeit auf 9 Stunden pro Tag festgelegt werden, unter der Bedingung, dass die innerhalb des Betriebs wöchentliche Durchschnittsarbeitszeit nicht überschritten wird.

Hast du Anrecht auf eine Pause während deines Arbeitstages?

Minderjährige

Nach 4 Stunden ununterbrochener Arbeitsdauer hast du Anrecht auf eine Pause von 30 Minuten. Diese Pause kann bezahlt oder nicht bezahlt sein.

Arbeitest du innerhalb einer Erwachsenen-Gruppe, so steht dir dieselbe Pausenzeit zu wie den Erwachsenen.

Erwachsene

Beträgt deine tägliche Arbeitsdauer mehr als 6 Stunden, steht dir mindestens nach 6 Stunden eine bezahlte oder nicht bezahlte Pause zu.

Der Arbeitstag darf allerdings nur von einer unbezahlten Pause unterbrochen werden.

Welche Dauer beträgt deine tägliche Ruhezeit?

Minderjährige

Als minderjähriger Lehrling erhältst du eine tägliche ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 12 aufeinander folgenden Stunden.

Erwachsene

Dir steht innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden eine Ruhezeit von mindestens 11 aufeinander folgenden Stunden zu.

Muss dein Lehrmeister dir eine wöchentliche Ruhezeit gewähren?

Minderjährige

Du musst in jedem Zeitabschnitt von 7 Tagen über eine periodische Ruhezeit von 2 aufeinander folgenden Tagen (48 Stunden) verfügen, die grundsätzlich den Sonntag beinhalten. Unter bestimmten

Bedingungen kann diese Ruhezeit auf 44 aufeinander folgende Stunden gekürzt werden.

Wenn du z. B. im Rahmen einer Ausbildung zum „Frisör“ am Montagmorgen Unterricht hast, darfst du am Samstagnachmittag nicht deiner praktischen Ausbildung im Unternehmen nachgehen.

Falls du Fragen zu deiner wöchentlichen Ruhezeitregelung hast, wende dich am Besten an deinen Lehrlingsberater.

Wird die 44-Stunden-Ruhezeitregel nicht eingehalten, kannst du ein Anrecht auf einen zusätzlichen Urlaub von bis zu 6 Tagen im Jahr erhalten; allerdings muss die Gewerbeinspektion (ITM) diesen Sachverhalt feststellen.

Es bestehen Ausnahmen zu dieser 44-Stunden-Regel, z.B. im Rahmen einer Berufsausbildung in Krankenhäusern, Pflege- oder Betreuungseinrichtungen für ältere und/oder pflegebedürftige Menschen oder Kinder, oder im Hotel- und Gaststättengewerbe. In diesem Fall muss dir eine angemessene Ersatzruhezeit innerhalb von 12 Tagen gewährt werden.

Eine Mindestgrenze bleibt nach wie vor bestehen: dabei handelt es sich um eine wöchentliche Mindestruhezeit von 36 aufeinander folgenden Stunden.

Erwachsene

Als erwachsener Lehrling steht dir eine wöchentliche Ruhezeit von 44 aufeinander folgenden Stunden zu, dabei ist es im Prinzip untersagt, jemanden sonntags zu beschäftigen.

Wird diese Ruhezeit nicht gewährleistet, steht dir auf Feststellung und Entscheidung der Gewerbeinspektion ein möglicher zusätzlicher Urlaubsanspruch von bis zu 6 Tagen im Jahr zu.

Wenn du also beispielsweise erst am Montagnachmittag zur Schule musst, darfst

du am Samstag zuvor den ganzen Tag im Betrieb deiner praktischen Lehre nachgehen. Falls Schwierigkeiten mit dieser 44-Stunden-Regelung bestehen, wende dich am besten an deinen Lehrlingsberater.

Musst du Nachtarbeit verrichten?

Minderjährige

Als minderjähriger Lehrling darfst du nachts, zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr, nicht beschäftigt werden.

Für kontinuierlich arbeitende Betriebe ist die Arbeit bis abends 22:00 Uhr zulässig.

Eine Ausnahme besteht unter Umständen in verschiedenen Berufssparten (z.B.: in Krankenhäusern, Kliniken, Kinderheimen, in Pflege- und Betreuungseinrichtungen für ältere Menschen, im sozio-pädagogischen Bereich, in Bäckereien und Konditoreien sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe). In diesem Fall muss dir eine angemessene Ersatzruhezeit innerhalb von 12 Tagen gewährt werden.

Nachtarbeit zwischen 24:00 Uhr und 4:00 Uhr ist in jedem Fall verboten.

Erwachsene

Für erwachsene Lehrlinge bedeutet die Bestimmung „Nachts“ den Zeitabschnitt zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr.

Wenn du volljährig bist, unterliegst du denselben Nachtarbeitsbedingungen wie alle Arbeitnehmer des Betriebs.

Um den Nachtarbeiter zu schützen bestehen einige gesetzliche Auflagen:

- die normale Arbeitszeit des Nachtarbeiters darf einen Durchschnitt von 8 Stunden pro 24 Stunden in einem Zeitraum von 7 Tagen nicht überschreiten;
- Nachtarbeiter, die auf Risikoposten beschäftigt sind oder körperlichem oder psychischem Druck ausgesetzt sind, dürfen nicht länger als 8 Stunden in einem Zeitraum von 24 Stunden arbeiten.

Außerdem muss der Nachtarbeiter sich regelmäßigen medizinischen Untersuchungen unterziehen.

Darf dein Lehrmeister Überstunden von dir verlangen?

Unter Überstunden versteht man die Beschäftigung über die per Gesetz oder zwischen den Parteien vereinbarte normale tägliche und wöchentliche Arbeitszeit hinaus.

Die Leistung von Überstunden ist auf Ausnahmefälle beschränkt und unterliegt im Prinzip der vorherigen Meldepflicht beim Arbeitsministerium.

Minderjährige

Im Prinzip ist Überstundenarbeit für minderjährige Lehrlinge verboten. Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften sind in Ausnahmefällen möglich.

Unter Aufsicht der Gewerbeinspektion und des Arbeitsministeriums sind Ausnahmefälle nur dann gerechtfertigt, wenn die Überstunden unbedingt geleistet werden müssen, um den Weiterbestand oder die Sicherheit des Betriebs zu gewährleisten, im Falle von höherer Gewalt und wenn erwiesenermaßen nicht auf einen erwachsenen Arbeitnehmer zurückgegriffen werden kann.

Du erhältst im Gegenzug für die geleisteten Überstunden innerhalb der folgenden 12 Tage eine ausgleichende Verkürzung deiner Arbeitszeit.

Für jede geleistete Überstunde hast du außerdem Anrecht auf einen hundertprozentigen Lohnzuschlag.

Wenn du beispielsweise 2 Überstunden an einem Montagabend leistest, erhältst du deine normale Lehrlingsvergütung für diese 2 Stunden zuzüglich des Aufschlages für Überstunden.

Dies bedeutet, dass du Anrecht auf 2 Stunden zu 200 % deines Stundensatzes hast.

Außerdem stehen dir innerhalb der folgenden 12 Tage nach diesem Montag 2 Urlaubsstunden zu.

Der Stundensatz deiner Lehrlingsvergütung wird folgendermaßen berechnet: monatliche Lehrlingsvergütung geteilt durch 173.

Erwachsene

Dein Lehrmeister darf dir maximal 2 Überstunden pro Tag abverlangen, da die Arbeitszeit pro Tag insgesamt 10 Stunden nicht überschreiten darf, wenn du Arbeitnehmer bist.

Anstelle dieses Vergütungszuschlages kann dir dein Lehrmeister Freizeit gewähren. In diesem Fall gibt jede geleistete Überstunde Anrecht auf 1,5 Urlaubsstunden.

Für jede geleistete Überstunde hast du ein Anrecht auf einen Zuschlag von 40 % auf den Stundensatz deiner Lehrlingsvergütung.

Wenn du beispielsweise 1 Überstunde an einem Dienstagabend leistest, erhältst du entweder 1,5 Stunden Urlaub, oder deine normale Lehrlingsvergütung für diese Stunde zuzüglich des Aufschlages von 40 %.



Das bedeutet, dass du für diese 1 Stunde 140% deines Stundensatzes erhältst.

Der Stundensatz deiner Lehrlingsvergütung wird folgendermaßen berechnet: monatliche Lehrlingsvergütung geteilt durch 173.

Wie ist die Sonntagsarbeit geregelt?

Grundsätzlich dürfen Arbeitnehmer und Lehrlinge sonntags nicht beschäftigt werden. Es bestehen jedoch mehrere Ausnahmeregelungen.

Minderjährige

Als Minderjähriger darfst du im Prinzip sonntags nicht beschäftigt werden.

Im Notfall, oder wenn der Weiterbestand oder die Sicherheit des Betriebs es verlangen, darf dein Lehrmeister dich ausnahmsweise sonntags beschäftigen, allerdings nur, falls der normale Betriebsablauf gefährdet ist und erwiesenermaßen nicht auf einen erwachsenen Arbeitnehmer zurückgegriffen werden kann.

Als Jugendlicher unter 18 Jahren musst du mindestens jeden zweiten Sonntag freigestellt werden, außer, wenn du im Hotel- und Gaststättengewerbe während des Sommers tätig bist.

Wenn du deinem Lehrmeister an einem Sonntag zur Verfügung stehst, hast du Anrecht auf einen vollen Ersatzruhetag innerhalb der 12 auf den Sonntag folgenden Tage.

Geleistete Sonntagsarbeit wird außerdem mit einem Zuschlag von 100% vergolten, also mit insgesamt 200%.

Neben dem zusätzlichen Ruhetag muss dein Lehrmeister dir also für jede Sonntagsstunde 200% (das Doppelte) des Stundensatzes deiner Lehrlingsvergütung zahlen.

Wenn du demnach beispielsweise 6 Stunden sonntags in deinem Lehrbetrieb zubringst, erhältst du deine normale Lehrlingsvergütung für diese 6 Stunden sowie einen Zuschlag von 100%.

Dies ergibt 6 x 200% des Stundensatzes deiner Lehrlingsvergütung.

Außerdem hast du innerhalb der auf den Sonntag folgenden 12 Tage Anrecht auf einen ganzen Ruhetag.



Erwachsene

Grundsätzlich hast du Anrecht auf eine ununterbrochene wöchentliche Ruhezeit von 44 Stunden, die vorzugsweise den Sonntag beinhalten soll.

Bei Nichteinhaltung dieser Ruhezeit kann dir aufgrund der Feststellung durch die Gewerbeinspektion ein zusätzlicher Urlaubsanspruch von bis zu 6 Tagen im Jahr gewährt werden.

Die Sonntagsarbeit eröffnet dir das Anrecht auf eine Lehrlingsvergütung von 70% pro Stunde oder einen Sonderruhetag. Dieser Ruhetag beträgt einen ganzen Tag, wenn die Sonntagsarbeit mehr als 4 Stunden gedauert hat, und einen halben Tag, wenn du am Sonntag weniger als 4 Stunden beschäftigt warst.

Erhältst du keinen Sonderruhetag, so muss dein Lehrmeister ihn dir bezahlen.

Wenn du zum Beispiel während 5 Stunden an einem Sonntag in deinem Lehrbetrieb bist, steht dir deine normale Vergütung für diese 5 Stunden zu, zuzüglich eines Zuschlages von 70%.

Dies ergibt 5 x 170% des Stundensatzes deiner Lehrlingsvergütung.

Wie ist die Feiertagsbeschäftigung geregelt?

Minderjährige

Grundsätzlich darfst du als minderjähriger Lehrling nicht an einem gesetzlichen Feiertag beschäftigt werden.

Für verschiedene Bereiche kann der Arbeitsminister jedoch Ausnahmeregelungen erlassen.

Dein Lehrmeister muss dir dann für jeden im Betrieb zugebrachten Feiertag einen Ausgleichsruhetag innerhalb der darauf folgenden 12 Tage zugestehen.

Für die am Feiertag geleisteten Stunden hast du, zuzüglich des Ausgleichstages, Anspruch auf 300% (das Dreifache) deines Lehrlingsvergütungsstundensatzes.

Wenn du demnach beispielsweise 4 Stunden an einem gesetzlichen Feiertag in deinem Lehrbetrieb zubringst, erhältst du deine normale Lehrlingsvergütung für diese 4 Stunden sowie einen Zuschlag von 200%.

Dies ergibt 4 x 300% des Stundensatzes deiner Lehrlingsvergütung.

Außerdem hast du innerhalb der 12 auf den gesetzlichen Feiertag folgenden Tage Anrecht auf einen Ausgleichsruhetag.

Erwachsene

An Feiertagen wird normalerweise nicht gearbeitet.

Wenn dich dein Lehrmeister ausnahmsweise an einem Feiertag beschäftigt, hast du ein Anrecht auf eine 100% Entlohnung der Arbeitsstunden, die normalerweise an diesem Tag zu leisten wären + auf 200% deiner stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Stunde.

Wenn du demnach beispielsweise 5 Stunden an einem gesetzlichen Feiertag in deinem Lehrbetrieb bist normalerweise aber 8 Stunden arbeiten würdest, erhältst du deine normale Lehrlingsvergütung für 8 Stunden, sowie 200% deiner stündlichen Vergütung für jede geleistete Stunde.

Das entspricht 8 Stunden x 100% + 5 Stunden x 200% deiner stündlichen Lehrlingsvergütung.



Kapitel 8

Der Urlaub

1. Der jährliche Erholungsurlaub

Wie viele Tage Erholungsurlaub stehen dir jährlich zu?

Du hast Anrecht auf einen bezahlten Jahresurlaub von mindestens 25 Arbeitstagen.

Dein Lehrmeister kann dir selbstverständlich weitere Urlaubstage gewähren. Möglicherweise sieht auch der Kollektivvertrag des Betriebs weitere Urlaubstage vor.

Wann und wie musst du deinen Urlaub nehmen?

Erst nach 3 Monaten ununterbrochener Lehre bei deinem Meister hast du das Recht, Urlaub zu nehmen.

Der Lehrmeister muss dir deinen Urlaub während der Schulferien bewilligen.

Um Urlaub zu beantragen musst du deine Urlaubszeiten nach eigenem Wunsch festlegen und einen schriftlichen Urlaubsantrag einreichen.

Im Prinzip kann der Lehrmeister deinen Antrag nicht ablehnen, es sei denn, es liegen folgende Gründe vor:

- betriebliche Gründe;
- berechtigte Urlaubsanträge anderer Arbeitnehmer des Betriebs.

Du darfst nicht auf deinen Urlaub verzichten, nicht einmal gegen Entschädigung. Du bist, in anderen Worten, gezwungen, die dir zustehenden Ruhetage zu nehmen.

Wenn dein Lehrvertrag aufgelöst wird und du die Lehrstelle verlässt, bevor du deinen ganzen Urlaub nehmen konntest, muss der Lehrmeister dir bei deinem Abgang eine

Vergütung zahlen, die dem nicht genommenen Urlaub entspricht.

Ist der Jahresurlaub bezahlt?

Ja, dein Lehrmeister muss dir deine Lehrlingsvergütung während des jährlichen Erholungsurlaubs weiterzahlen.

Hast du ein Anrecht auf zusätzliche im Kollektivvertrag vorgesehene Urlaubstage?

Das hängt davon ab, ob der Kollektivvertrag Lehrlinge mit einschließt und angibt, dass ihnen zusätzliche Urlaubstage zustehen.

Selbst wenn Lehrlinge nicht in den Anwendungsbereich des Kollektivvertrags fallen, kann dein Lehrmeister dir zusätzliche Urlaubstage gewähren.

Was geschieht, wenn dein Betrieb wegen Kollektivurlaub schließt?

Falls der Kollektivurlaub in deinem Betrieb länger dauert als der Erholungsurlaub, der dir zusteht, wird dir die ganze Kollektivurlaubszeit als gesetzlicher bezahlter Urlaub gewährt.

2. Der außerordentliche Urlaub

Hast du Anrecht auf außerordentlichen Urlaub?

Ja, du hast Anrecht auf außerordentlichen Urlaub. Er wird dir im Falle eines außergewöhnlichen Ereignisses persönlicher Natur gewährt und muss zwangsläufig zum Zeitpunkt dieses Ereignisses genommen werden (z. B.: Umzugstag, Hochzeitstag, usw.).

Ereignis

Dauer

• Heirat/Partnerschaft des Auszubildenden	6 Tage
• Tod des Ehepartners/Lebenspartners oder eines Verwandten 1. Grades des Auszubildenden oder Ehepartners/Lebenspartners ¹	3 Tage
• Wohnsitzwechsel	2 Tage
• Heirat/Eintragung der Partnerschaft eines Kindes des Auszubildenden	2 Tage
• Geburt eines ehelichen/anerkannten unehelichen Kindes ²	2 Tage
• Aufnahme eines Kindes unter 16 Jahren	2 Tage
• Einberufung zum Militärdienst	1 Tag
• Tod eines Verwandten 2. Grades des Auszubildenden oder seines Ehepartners/Lebenspartners ³	1 Tag

¹ Mutter, Vater, Sohn, Tochter, Schwiegermutter, Schwiegervater, Schwiegertochter, Schwiegersohn

² Vater hat Anspruch auf diesen Urlaub

³ Großvater, Großmutter, Enkel, Enkelin, Schwester, Bruder, des betroffenen Auszubildenden oder seines Partners

Die gesetzlichen Feiertage



Wie viele gesetzliche Feiertage stehen dir zu?

Wenn du im privaten Sektor tätig bist, hast du Anrecht auf folgende 10 Feiertage:

- Neujahr;
- Ostermontag;
- Tag der Arbeit;
- Christi Himmelfahrt;
- Pfingstmontag;
- Nationalfeiertag;
- Maria Himmelfahrt;
- Allerheiligen;
- 1. Weihnachtsfeiertag;
- 2. Weihnachtsfeiertag.

Falls einer dieser Feiertage auf einen Sonntag fällt oder auf einen Wochentag, an dem du normalerweise laut Lehrvertrag nicht beschäftigt bist, hast du Anrecht auf einen kompensatorischen Urlaubstag. Diesen Urlaubstag musst du innerhalb der auf diesen Feiertag folgenden 3 Monate nehmen.

Im Ausnahmefall, in dem dein Lehrmeister verlangt, dass du an einem gesetzlichen Feiertag im Betrieb zugegen bist, hast du Anrecht auf folgende Vergünstigungen:

Minderjährige

Arbeit an einem gesetzlichen Feiertag: 300% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Arbeitsstunde + ein Tag kompensatorischer Urlaub innerhalb der auf den Feiertag folgenden 12 Tage.

Erwachsene

Arbeit an einem gesetzlichen Feiertag: 100% der Vergütung für die Anzahl der Arbeitsstunden die normalerweise an diesem Tag zu leisten wären (8 Stunden wenn du Vollzeit arbeitest) + 200% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Stunde.



Die Schwangerschaft, die Mutterschaft und die Stillzeit

Gibt es Aufgaben, die als gefährlich gelten wenn du schwanger bist oder wenn du stillst?

Wenn du schwanger bist oder wenn du stillst, gelten für dich die gleichen Schutzmaßnahmen wie für die Angestellten des Betriebs.

Es gibt tatsächlich Aufgaben, die die Sicherheit und Gesundheit der schwangeren und stillenden Frauen gefährden.

Diese gefährlichen Aufgaben werden in zwei Kategorien unterteilt:

Die 1. Kategorie erfasst Aufgaben wie das Aufheben von Lasten, die mehr als 5 Kilo wiegen, Aufgaben, welche dich dem Risiko eines Sturzes oder eines Rutsches aussetzen und Aufgaben, welche eine dauerhafte hockende oder gebückte Stellung verlangen.

Bei der 2. Kategorie handelt es sich um Aufgaben, bei denen die schwangere Frau Chemikalien wie Blei oder biologischen Substanzen wie Toxoplasma oder dem Rötelnvirus ausgesetzt ist.

Welche Schutzmaßnahmen muss der Lehrmeister treffen?

Auf Empfehlung des Arbeitsmediziners muss der Lehrmeister folgende Schutzmaßnahmen treffen:

- **Aufgaben der 1. Kategorie:** dein Lehrmeister muss zuerst versuchen, das Gesundheitsrisiko zu beseitigen, indem er deinen Lehrlingsposten umgestaltet. Wenn dies nicht möglich ist, muss er dir ohne Vergütungsverlust einen anderen Posten zuweisen. Falls kein anderer Posten verfügbar ist, muss er dich von der praktischen Ausbildung freistellen;
- **Aufgaben der 2. Kategorie:** dein Lehrmeister muss dir unverzüglich einen anderen Posten zuweisen oder dich von der praktischen Ausbildung freistellen, wenn kein Posten verfügbar ist.

Im Falle einer Freistellung erhältst du Krankengeld von der Nationalen Gesundheitskasse (CNS).

Musst du während deiner Schwangerschaft oder wenn du dein Kind stillst Nacharbeit verrichten?

Nacharbeit entspricht für Minderjährige der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr, für Erwachsene der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr.

Wenn du schwanger bist, darfst du keine Nacharbeit verrichten, falls nach der Einschätzung des Arbeitsmediziners für deinen Gesundheitszustand oder deine Sicherheit ein Risiko besteht.

Dein Lehrmeister ist in diesem Fall verpflichtet, dir einen Tagesposten unter Beibehaltung der bisherigen Lehrlingsvergütung zu beschaffen.

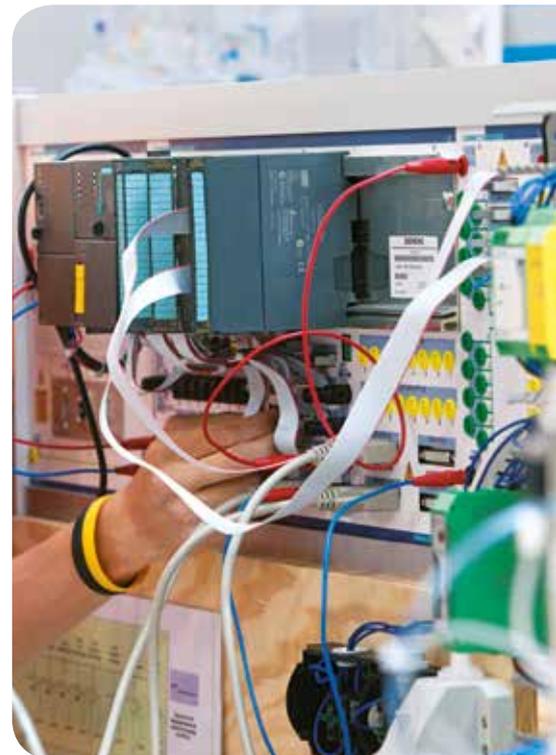
Ist ein solcher Tagesposten nicht verfügbar, wird dir der Arbeitsmediziner eine Freistellung verschreiben. Während dieser Zeit wirst du nicht mehr von deinem Lehrmeister bezahlt, sondern erhältst von der CNS Krankengeld.

Falls jedoch kein Risiko für deine Gesundheit besteht, kann dir weiterhin Nacharbeit zugemutet werden.

Dieselbe Behandlung kommt dir auch zugute, wenn du dein Kind nach der Geburt stillst und dies bis zum 1. Geburtstag des Kindes.

Kannst du Mutterschaftsurlaub beantragen?

Ja, als Lehrling kannst du Mutterschaftsurlaub beantragen.



Wie lange dauert der Mutterschaftsurlaub?

Die Dauer des Mutterschaftsurlaubs liegt zwischen 16 und 20 Wochen.

Der Mutterschaftsurlaub setzt sich aus einem Urlaubsteil vor der Geburt und einem Urlaubsteil nach der Geburt zusammen.

Der Urlaub vor der Geburt fängt 8 Wochen vor dem erwarteten Geburtsdatum an.

Der Urlaub nach der Geburt umfasst die 8 Wochen, die auf die Geburt folgen.

Bei Frühgeburt, Mehrlingsgeburt sowie beim Stillen kann der Urlaub nach der Geburt um 4 Wochen verlängert werden.

Während des Mutterschaftsurlaubs darfst du weder die praktische Ausbildung im Betrieb noch die Schule besuchen. Das integrierte Zwischenprojekt sowie das integrierte Abschlussprojekt darfst du während dieser Zeit ebenfalls nicht ablegen.

Wirst du während deines Mutterschaftsurlaubs bezahlt?

Ja, im Prinzip zahlt dir die CNS während deines Mutterschaftsurlaubs Mutterschaftsgeld.

Um das Mutterschaftsgeld beantragen zu können musst du während 6 Monaten obligatorisch bei der Sozialversicherung angemeldet gewesen sein, und zwar während des Jahres vor deinem Mutterschaftsurlaub.

Wende dich bitte an die CNS für weitere Details.

Das Mutterschaftsgeld entspricht im Prinzip der Bruttolehrlingsvergütung die du verdient hättest, wenn du deine Lehre fortgeführt hättest. Dein etwaiger 13. Monat

sowie andere vereinbarte Zuschläge oder Prämien werden beim Errechnen des Mutterschaftsgeldes nicht in Betracht gezogen.

Hast du Anrecht auf eine Stillpause?

Nach Wiederaufnahme der Lehre nach deinem Mutterschaftsurlaub steht dir täglich eine Stillpause zu.

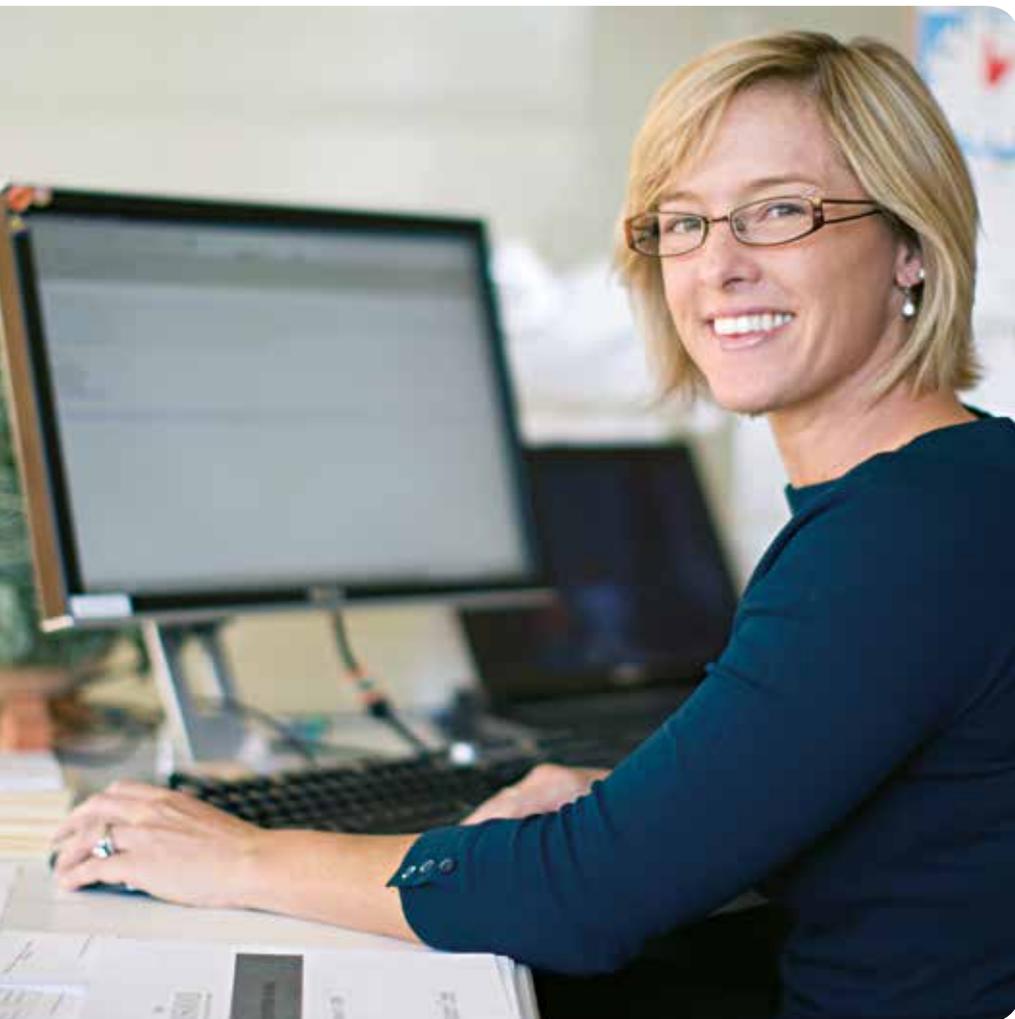
Wenn du einen Antrag stellst, um dein Kind zu stillen, steht dir täglich am Anfang und/oder am Ende deiner normalen Ausbildungszeiten im Betrieb eine Stillpause von 2 mal 45 Minuten zu.

Falls die betriebliche Arbeitspause nicht mehr als eine Stunde beträgt, kannst du

die beiden Stillpausen zu einer 90-minütigen Stillpause zusammenlegen. Dasselbe trifft zu, wenn du nicht die Möglichkeit hast, dein Kind in der Nähe des Betriebs zu stillen.

Die Stillpause gilt als Teil deiner praktischen Ausbildung und wird vergütet.

Wenn dein Lehrmeister es verlangt, bist du verpflichtet ihm ein ärztliches Attest zu liefern das belegt, dass du dein Kind stillst. Die Anfrage des Lehrmeisters darf sich allerdings nicht in zu kurzen Abständen wiederholen.





Was ist Elternurlaub?

Elternurlaub ist ein Sonderurlaub, der allen Eltern von kleinen Kindern zusteht.

Der Elternurlaub erlaubt es Eltern eines Kindes unter 6 Jahren, ihre berufliche Karriere zeitweilig zu unterbrechen, um sich der Erziehung ihres Nachwuchses zu widmen.

Jeder Elternteil hat Anrecht auf Elternurlaub anlässlich der Geburt oder der Adoption eines Kindes.

Einer der beiden Elternteile muss diesen Elternurlaub unmittelbar nach dem Mutterschaftsurlaub oder im Adoptionsfall unmittelbar nach dem Empfangsurlaub (congé d'accueil) in Anspruch nehmen.

Der andere Elternteil kann seinen Elternurlaub in Anspruch nehmen, bis das Kind 6 Jahre alt ist.

Hast du als Lehrling Anspruch auf Elternurlaub?

Ja, Lehrlinge haben, wie alle Arbeitnehmer, Anspruch auf Elternurlaub.

Um den ersten Elternurlaub zu beantragen, musst du deinen Antrag und das Standardformular für Elternurlaub 4 Monate vor Beginn des Mutterschaftsurlaubs an deinen Lehrmeister schicken.

Wenn du den zweiten Elternurlaub beanspruchen möchtest, musst du deinem Lehrmeister die schriftliche Anfrage für Elternurlaub 4 Monate vor Beginn des Elternurlaubs zukommen lassen.

Das Standardformular für Elternurlaub erhältst du bei der Zukunftskasse (CAE).

Dein Lehrmeister muss dieses Standardformular ausfüllen, unterschreiben und abstempeln, was seiner Zustimmung zu deinem beantragten Elternurlaub gleichkommt.

Um während deines Elternurlaubs Elterngeld zu erhalten, musst du oder dein Lehrmeister den Antrag mit dem Standardformular und der darauf befindlichen Einverständniserklärung deines Lehrmeisters an die Zukunftskasse weiterleiten. Die Kasse muss die Originaldokumente erhalten um den Antrag bearbeiten zu können.

Welche Dauer hat dein Elternurlaub?

Während deiner Ausbildung hast du nur Anrecht auf den Vollzeit-Elternurlaub von 4 oder 6 Monaten. Deiner Ausbildung wird für die Zeit des Elternurlaubs ausgesetzt und automatisch danach um dieselbe Zeit verlängert. Während dieses Vollzeit-Elternurlaubs darfst du weder zur Schule, noch deine Ausbildung im Betrieb fortsetzen oder an Prüfungen oder Zwischenprojekten teilnehmen.

Aufgepasst: seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den Elternurlaub vom 10. November 2016 haben die Auszubildenden nicht mehr das Recht, den Aufschub des ersten Elternurlaubs zu beantragen. Wenn keiner der beiden Eltern den ersten Elternurlaub in Anspruch nimmt, verfällt dieser. Wichtig ist ausserdem zu wissen dass der zweite Elternurlaub begonnen haben muss bevor das Kind seinen 6. Geburtstag feiert. Du musst also deinen Antrag zeitig einreichen, wissend, dass der Lehrmeister die Möglichkeit hat deinen Elternurlaub um maximal 3 Monate zu verschieben.



Die sexuelle Belästigung



Was ist sexuelle Belästigung?

Als sexuelle Belästigung bezeichnet man ein wesentlich geschlechtsbezogenes Verhalten welches:

- entwürdigend und beschämend für das Opfer ist;
- als Erpressungsmittel benutzt wird (z. B.: Annäherungen in Verbindung mit Belohnungsversprechen und/oder Androhung von Konsequenzen);
- ein Umfeld schafft, das durch Einschüchterungen und Anfeindungen gegenüber dem Opfer geprägt ist.

Die sexuelle Belästigung kann sich in physischer, verbaler oder nonverbaler Form äußern. Sie kann von einem Arbeitgeber, einem Kollegen, Kunden oder Lieferanten ausgehen.

Bist du gegen sexuelle Belästigungen geschützt?

Ja, du bist gegen sexuelle Belästigungen geschützt. Der Lehrmeister kann deinen Lehrvertrag zum Beispiel nicht kündigen, weil du dich einem Akt der sexuellen Belästigung widersetzt hast.

Dein Lehrmeister muss dafür sorgen, dass jegliche sexuelle Belästigungen, die ihm bekannt werden, unverzüglich aufhören. Die Maßnahmen, die er trifft, müssen immer zum Vorteil des Opfers der Belästigung sein.

Falls du den Eindruck hast, auf deiner Lehrstelle von deinem Lehrmeister, einem Kollegen, Kunden oder Lieferanten oder sonst jemandem sexuell belästigt zu werden, melde dich unverzüglich bei deinem Lehrlingsberater.



Wen musst du benachrichtigen, wenn du krank bist?

Du musst deinen Lehrmeister und die Schule unverzüglich benachrichtigen, wenn du krank bist.

In deinem Lehrvertrag steht, dass du deinen Lehrmeister unverzüglich über die Gründe deiner unvorhergesehenen Abwesenheit informieren musst. Rufe ihn an oder lasse jemanden an deiner Stelle anrufen, um ihm mitzuteilen, dass du nicht auf deiner Lehrstelle erscheinen wirst.

Du musst auch die Schule unterrichten, wenn du aus Krankheitsgründen abwesend bist.

Dein Lehrmeister ist seinerseits verpflichtet, deine Eltern oder deinen gesetzlichen Vertreter, unverzüglich zu benachrichtigen über dein Kranksein, deine Abwesenheit oder jegliche Ereignisse die ihr Eingreifen erfordern könnten.

Musst du dem Lehrmeister im Krankheitsfall ein ärztliches Attest liefern?

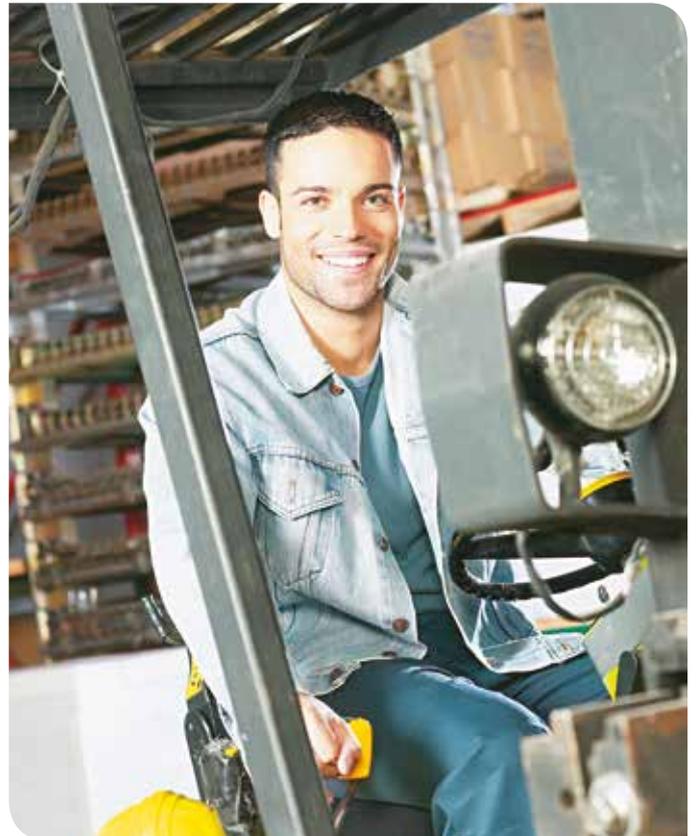
Du musst den Lehrmeister am Tag deiner Erkrankung persönlich oder durch eine Zwischenperson über deine Abwesenheit

benachrichtigen. Zusätzlich musst du ihm ein ärztliches Attest zukommen lassen.

Der Lehrmeister muss dieses Attest spätestens am Ende des dritten Tages deiner Abwesenheit erhalten.

Hast du das Recht die Schule zu besuchen, wenn du krankgemeldet bist?

Nein, wenn du im Krankheitsurlaub bist, darfst du weder die Schule besuchen noch an einer Prüfung oder einem integrierten Projekt teilnehmen. Du hast außerdem nicht das Recht, die praktische Ausbildung im Betrieb fortzuführen.



Die Ausbildungsmittel



Ist es wichtig, das Ausbildungsprogramm zu kennen?

Ja, denn dein Lehrmeister muss sich auf dieses Programm stützen, um dir die verschiedenen Kompetenzen beizubringen.

Er darf dir keine Aufgaben übertragen und dich nicht wiederholt für Aufgaben einsetzen, die mit deinem Beruf nichts zu tun haben und demnach im Ausbildungsprogramm nicht vorgesehen sind. Solltest du den Eindruck haben, dass sich dein Lehrmeister nicht an das Programm hält, wende dich bitte an den zuständigen Lehrlingsberater.

Für jedes in der Schule unterrichtete Modul und für jedes seitens deines Lehrmeisters im Betrieb unterrichtete Modul gibt es ein Ausbildungsprogramm.

Am Ende des Semesters muss dich dein Lehrmeister auf Grundlage dieses Programms bewerten. Hierfür übersenden ihm die Lehrlingsberater eine Bewertungstabelle.

Diese Bewertungstabelle muss dein Lehrmeister ausfüllen und angeben, ob du dieses Modul bestanden hast, gut bestanden hast, sehr gut bestanden hast oder ob du durchgefallen bist.

Wo findest du dein Ausbildungsprogramm?

Normalerweise wird dir das Ausbildungsprogramm zusammen mit deinem Lehrvertrag zugesandt.

Du findest es aber auch auf der Internetseite des MENJE: www.portal.education.lu unter der Rubrik „Stundenpläne und Programme“. Ansonsten wendest du dich an deinen Lehrlingsberater.

Musst du ein Berichtsheft führen?

Ja, mit der Unterzeichnung deines Vertrags verpflichtest du dich dazu das Berichtsheft sorgfältig zu führen (sofern im Programm vorgesehen) und es regelmäßig deinem Lehrmeister oder deinem Tutor vorzulegen, damit dieser es kontrollieren und die von dir angefertigten Berichte unterzeichnen kann.

Demnach bist du dazu verpflichtet, dein Berichtsheft stets auf dem neuesten Stand zu halten.

Mithilfe des Berichtshefts kann der Lehrlingsberater nachprüfen, ob die betriebliche Ausbildung nach Programm verläuft.





Kapitel 15

Die Besonderheiten der Erwachsenen-ausbildung

In welchen Fällen kannst du eine Erwachsenen-ausbildung antreten?

Wenn du ohne Diplom von der Schule abgegangen bist oder wenn du ein höheres oder ein zusätzliches Diplom erhalten willst, kannst du eine Erwachsenen-ausbildung antreten um einen DT, einen DAP oder einen CCP zu erhalten.

In welchen Berufen/Ausbildungen kannst du eine Erwachsenen-ausbildung antreten?

In sämtlichen Berufen/Ausbildungen, für die ab der 10. Klasse der Erstausbildung eine Ausbildung unter Lehrvertrag vorgesehen ist, kannst du eine Erwachsenen-ausbildung absolvieren.

In den Berufen/Ausbildungen, für die im 1. Jahr der Erstausbildung ganzheitlich in der Schule stattfinden, ist eine Erwachsene-ausbildung möglich, sofern ein spezifisches Rahmenprogramm für Erwachsene ausgearbeitet wurde.

Die Tabelle über die Organisation der Berufsausbildungen (S.15 bis 17) zeigt dir, in welchen Berufen/Ausbildungen und auf welcher Stufe eine Erwachsenen-ausbildung möglich ist.

Welche Voraussetzungen musst du erfüllen, um eine Erwachsenen-ausbildung antreten zu dürfen?

Du musst folgende Voraussetzungen erfüllen:

- du musst am 1. September des Einschreibungsjahres mindestens 18 Jahre alt sein;
- du musst seit mindestens 12 Monaten die Schule (erster Bildungsweg)

oder dein Erstausbildungsverhältnis verlassen haben. Diese 12 Monate bezeichnet man als Karenzzeit;

- du musst 12 Monate lang mindestens 16 Stunden pro Woche bei den Sozialversicherungsträgern eingetragen gewesen sein;
- du musst dieselben schulischen Zugangsvoraussetzungen erfüllen wie in der Erstausbildung;
- du musst die sprachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Es gibt einige Ausnahmen von diesen Bestimmungen.

So kannst du einen schriftlichen Antrag stellen, damit die Auflage aufgehoben wird, 12 Monate bei den Sozialversicherungsträgern gemeldet zu sein.

Wenn du im Besitz eines DAP oder eines Technikerdiploms bist, und du ein DAP einer zusätzlichen Qualifikation erwerben möchtest, dann kannst du möglicherweise eine Befreiung von der 12-monatigen Karenzzeit (die 12 Monate die du normalerweise aussetzen müsstest, bevor du deine Erwachsenen-ausbildung antrittst) und von der 12-monatigen Eintragungspflicht bei den Sozialversicherungsträgern erhalten.

Ähnliche Ausnahmen sind möglich für die Interessenten, die ein CCP besitzen und ein DAP anstreben, respektiv für die Interessenten die im Besitz eines CATP/DAP sind und einen DT derselben Fachrichtung erhalten möchten.

Wenn du die schulischen Voraussetzungen nicht erfüllst, musst du dich einem obligatorischen Sprach- und/oder Recheneignungstest unterziehen, damit dein schulisches Niveau ermittelt werden kann. Kannst du eine vorherige Berufspraxis nachweisen, so kann der Minister für Bildung, Kinder und Jugend dir möglicherweise eine Ausnahme von diesen Auflagen gewähren.

Wie lange dauert die Erwachsenen-ausbildung?

Die Erwachsenen-ausbildung unterliegt grundsätzlich denselben Vorgaben wie die berufliche Erstausbildung.

Es gibt Ausnahmen, die eine Anerkennung deiner früheren Berufserfahrung im betreffenden Beruf ermöglichen. In diesem Fall kannst du direkt in ein höheres Ausbildungsjahr aufgenommen werden, doch in jedem Fall muss deine Ausbildung mindestens 1 Jahr dauern.

Welches sind deine Arbeitszeiten in der Erwachsenen-ausbildung?

Als erwachsener Lehrling unterliegst du denselben Rechtsvorschriften in Bezug auf die Arbeitsdauer wie die erwachsenen Lehrlinge.

Siehe hierzu auch Kapitel 7 „Die Arbeitszeiten im Rahmen deiner Berufsausbildung“.

Wieviel beträgt die Ausbildungsvergütung in der Erwachsenen-ausbildung?

Als Auszubildender in der Erwauchs-ausbildung steht dir der soziale Mindestlohn (SSM) für unqualifizierte Arbeiter zu, der im Oktober 2017 bei 1.998,59€ pro Ausbildungsjahr liegt (Index 794,54). Die Zusatzvergütung, die aus der Differenz aus Mindestlohn und gesetzlich festgelegter Lehrlingsvergütung besteht, wird dem Arbeitgeber vom Staat erstattet.

Hinzu kommt eine Prämie die dir der Staat zugestehet wenn du die Bilanz und Versetzungentscheide bestehst. (siehe S. 23)

Kapitel 16

Die grenzüberschreitende Ausbildung



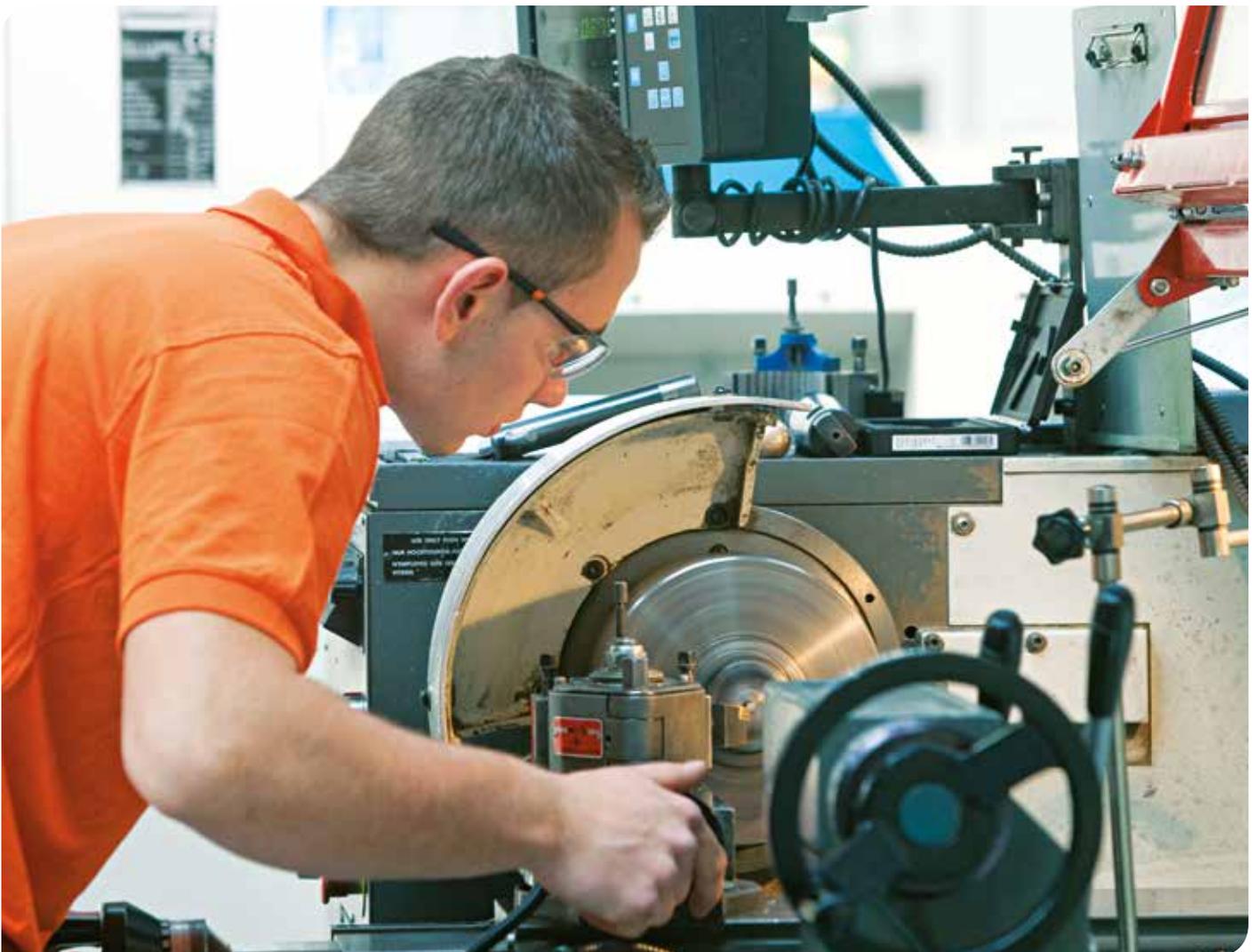
Eine grenzüberschreitende Ausbildung ist eine Berufsausbildung bei der du für den betrieblichen Teil der Ausbildung einen Lehrvertrag mit einem in Luxemburg ansässigen Betrieb abschließt und für den schulischen Teil eine anerkannte Schule in der Grenzregion besuchst.

Wenn du dich für einen der folgenden aufgelisteten Berufe interessierst, muss du eine schriftliche Anfrage beim Erziehungsministerium – Abteilung Berufsbildung einreichen, die folgende Informationen enthalten muss:

- Name, Vorname und Adresse der/des Auszubildenden;
- Name, Vorname, Beruf und Adresse des ausbildenden Betriebs falls es sich um eine physische Person handelt; ansonsten der Name und die Adresse des Betriebs;
- Name und Adresse der Schule, in der die schulische Ausbildung stattfindet;
- Bezeichnung des gewünschten Ausbildungsberufs;
- Programm der Ausbildung;
- Kopie des letzten Klassenzeugnisses vor Eintritt in die gewünschte Ausbildung.

Sobald du eine positive Antwort vom MENJE erhältst (das vorher die Meinung der zuständigen Berufskammern und der Berufsberatungsstelle der ADEM eingeholt hat), musst du bei der Berufsberatungsstelle [OP] der ADEM vorstellig werden um dich als Ausbildungsplatzsuchender einzuschreiben.

Die Lehrverträge können zwischen dem 16. Juli und dem 1. November eines Jahres abgeschlossen werden.



Ausbildungen, die in der grenzüberschreitenden Ausbildung angeboten werden

(Indexwert 794,54 vom 1. Januar 2017)	Lehrlings- vergütung 1. Jahr	Lehrlings- vergütung 2. Jahr	Lehrlings- vergütung 3. Jahr
Ausbildungen			
Ankerwickler	676,71 €	902,36 €	1.127,93 €
Automobilkaufmann	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Bankkaufmann	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Berufskraftfahrer	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Bestattungsfachkraft	662,25 €	772,61 €	1.048,55 €
Beton- und Stahlbetonbauer	662,25 €	772,61 €	1.048,55 €
Binnenschiffer	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Bodenleger	331,16 €	662,25 €	993,41 €
Brauer - Mälzer	662,25 €	772,61 €	993,42 €
Buchdrucker	1.096,86 €	1.426,51 €	1.828,16 €
Büchsenmacher	517,40 €	689,90 €	862,31 €
Bühnenmaler und -plastiker	662,25 €	772,61 €	1.048,55 €
Chemielaborant	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Damenschneider	662,25 €	772,61 €	1.048,55 €
Elektroniker für Automatisierungstechnik	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Elektroniker für Betriebstechnik	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Elektroniker für Geräte und Systeme	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Estrichleger	551,89 €	1.103,77 €	1.655,66 €
Fachinformatiker - Anwendungsentwicklung	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Fachinformatiker - Systemintegration	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Fachkraft - Gebäudetechnik	662,25 €	772,61 €	1.048,55 €
Fachkraft für Abfall- und Kreislaufwirtschaft	662,25 €	772,61 €	993,41 €
Fachkraft für Abwassertechnik	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Fachkraft für Agrarservice	568,41 €	772,61 €	990,67 €
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Fachkraft für Lebensmitteltechnik	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	662,25 €	772,61 €	1.048,55 €
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Fachkraft für Wasserversorgungstechnik	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Fachkraft für Wasserwirtschaft	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Fachmann für Systemgastronomie	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Gebäudereiniger	827,83 €	1.103,77 €	1.379,72 €
Gerüstbauer	662,25 €	772,61 €	1.048,55 €
Gestalter für visuelles Marketing	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Glasbläser	658,12 €	877,57 €	1.096,94 €
Glaser	658,12 €	877,57 €	1.096,94 €
Gold- und Silberschmied	660,18 €	880,27 €	1.100,36 €
Herrenschneider	662,25 €	772,61 €	1.048,55 €
Hörgeräteakustiker	538,14 €	1.076,20 €	1.614,35 €
Hotelfachmann	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Hufschmied	517,40 €	689,90 €	862,31 €
Hutmacher	660,18 €	880,27 €	1.100,36 €
Immobilienkaufmann	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Industriekaufmann	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Informatikkaufmann	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Investmentfondskaufmann	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Kaufmann für audiovisuelle Medien	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Kaufmann für Bürokommunikation	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Kaufmann für Marketingkommunikation	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Kaufmann für Spedition- und Logistikdienstleistungen	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Kaufmann für Versicherungen und Finanzen	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Kaufmann im Groß- und Außenhandel	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Konstruktionsmechaniker - Schweißtechnik	662,25 €	772,61 €	1.048,56 €
Kraftfahrzeugpolsterer	538,14 €	717,47 €	896,88 €
Kunstglaser	658,12 €	877,57 €	1.096,94 €
Kürschner	660,18 €	880,27 €	1.100,36 €
Lagerverwalter für Elektrotechnik	517,40 €	689,90 €	862,31 €
Lagerverwalter für Energiebedarf	517,40 €	689,90 €	862,31 €

(Indexwert 794,54 vom 1. Januar 2017)	Lehrlings- vergütung 1. Jahr	Lehrlings- vergütung 2. Jahr	Lehrlings- vergütung 3. Jahr
Ausbildungen			
Leuchtreklamenhersteller	827,83€	1.103,77€	1.379,72€
Liftbauer	281,51€	562,93€	844,44€
LKW- Mechaniker	344,91€	689,90€	1.034,81€
Maschinen- und Anlagenführer	662,25€	772,61€	1.048,56€
Maskenbildner - Maniküre	440,18€	880,27€	1.320,45€
Mediengestalter für Digital und Print	662,25€	772,61€	1.048,56€
Medienkaufmann	662,25€	772,61€	1.048,56€
Medizinischer Fußpfleger	440,18€	880,27€	1.320,45€
Möbelrestaurateur	662,25€	772,61€	1.048,55€
Müller	765,78€	1.020,98€	1.276,27€
Musikinstrumentbauer und -reparateur	827,83€	1.103,77€	1.379,72€
Näh- und Strickmaschinenmechaniker	660,18€	880,27€	1.100,36€
Ofensetzer und Schornsteinfeger	827,83€	1.103,70€	1.379,72€
Orthopädieschumacher	660,18€	880,27€	1.100,36€
Orthopediemechaniker - Bandagist	660,18€	880,27€	1.100,36€
Pferdewirt	559,19€	772,61€	990,67€
Raumausstatter	662,25€	772,61€	1.048,55€
Rolladen- und Jalousienbaucher	662,25€	883,05€	1.103,77€
Schuhmacher	660,18€	880,27€	1.100,36€
Schweißer	289,77€	579,54€	869,31€
Siebdrucker	658,12€	877,57€	1.096,94€
Sport- und Fitnesskaufmann	662,25€	772,61€	1.048,56€
Steinhauer	883,05€	1.324,50€	—
Straßenbauer	662,25€	772,61€	1.048,56€
Täschner	660,18€	880,27€	1.100,36€
Technischer Produktdesigner	662,25€	772,61€	1.048,56€
Technischer Systemplaner	662,25€	772,61€	1.048,56€
Textilreiniger	662,25€	772,61€	1.048,55€
Tiermedizinischer Fachangestellter	662,25€	772,61€	1.022,99€
Tierpfleger	662,25€	772,61€	1.048,55€
Trockenbaumonteur	662,25€	772,61€	1.048,55€
Uhrmacher	660,18€	880,27€	1.100,36€
Veranstaltungskaufmann	662,25€	772,61€	1.048,56€
Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik	662,25€	772,61€	1.048,56€
Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik	662,25€	772,61€	1.048,56€
Versicherungskaufmann	662,25€	772,61€	1.048,56€
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	827,83€	1.103,77€	1.379,72€
Weintechnologe	662,25€	772,61€	1.048,56€
Werbekaufmann	662,25€	772,61€	1.048,56€
Winzer	559,19€	772,61€	990,67€
Zahnmedizinischer Fachangestellter	662,25€	772,61€	1.048,56€
Zweiradmechaniker	717,47€	938,19€	1.103,77€

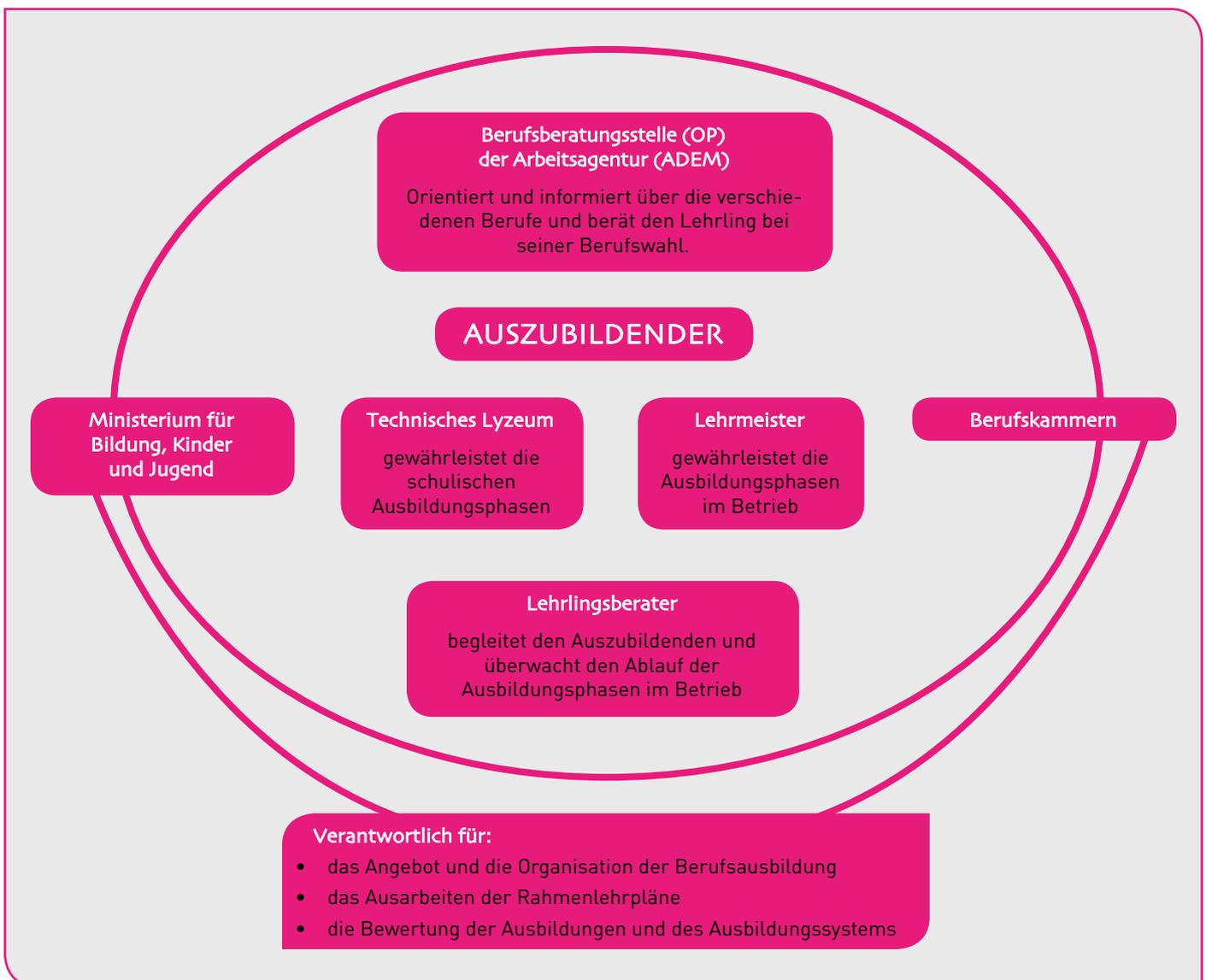
Die Ausbildungen, die grenzüberschreitend angeboten werden, führen zu einer Qualifikation, die gleichgesetzt werden kann mit der Ausbildungsstufe des DAP und können auch als Erwachsenenlehre stattfinden.



Kapitel 17

Die für das Ausbildungswesen zuständigen Partner und nützliche Kontakte

Veranschaulichung der verschiedenen in der Berufsausbildung verantwortlichen Akteure und Personen



Die Berufsberatungsstelle der Arbeitsagentur (ADEM-OP)

Diese Behörde hilft dir bei der Wahl deines Berufs. Sie berät dich und berücksichtigt dabei sowohl deine Interessen und Fähigkeiten als auch die Zukunftschancen des gewählten Berufs. Sie kümmert sich außerdem darum, dir nach Möglichkeit eine Ausbildungsstelle zu vermitteln. (Siehe Kontaktadresse Seite 4)

Das Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Die Berufskammern und das MENJE übernehmen gemeinsam die Organisation der Berufsausbildung. Das MENJE übernimmt dabei die Rolle der Arbeitgeberkammer für die Berufe, für die weder die Handelskammer noch die Landwirtschaftskammer noch die Handwerkskammer zuständig ist.

Kontakt :

info@men.public.lu

www.men.public.lu

29, rue Aldringen | L-1118 Luxembourg
T. (+352) 2478-5100 | F. (+352) 2478-5113

Die Berufskammern

Die Berufskammern sind im Bereich der Berufsausbildung die Partner des MENJE. Sie analysieren und definieren gemeinsam den Ausbildungsbedarf, definieren das Ausbildungsangebot und die Ausbildungsorganisation und sprechen sich im Hinblick auf zahlreiche sonstige Bereiche ab. Für jeden Beruf ist die Arbeitnehmerkammer mit einer Arbeitgeberkammer (Handwerkskammer, Handelskammer, Landwirtschaftskammer) oder dem MENJE zuständig. Die Arbeitnehmerkammer vertritt die Interessen der Lehrlinge und die Arbeitgeberkammer vertritt die Interessen der Lehrmeister.

Landwirtschaftskammer

info@lwk.lu | www.lwk.lu

261, route d'Arlon
L-8011 Strassen
T. (+352) 31 38 76-1 | F. (+352) 31 38 75

Handelskammer

chamcom@cc.lu | www.cc.lu

7, rue Alcide de Gasperi
L-2981 Luxembourg
T. (+352) 42 39 39-1 | F. (+352) 43 83 26

Handwerkskammer

contact@cdm.lu | www.cdm.lu

2, Circuit de la Foire Internationale
L-1347 Luxembourg
T. (+352) 42 67 67-1 | F. (+352) 42 67 87

Arbeitnehmerkammer

apprentissage@csl.lu | www.csl.lu

13, rue de Bragance | L-1255 Luxembourg
T. (+352) 27 494-600 | F. (+352) 27 494-650

Die ITM (Gewerbeinspektion)

Die Gewerbeinspektion sorgt dafür, dass das Arbeitsrecht und die Gesetze und Verordnungen in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz von den Betrieben eingehalten werden.

Sie verwaltet das „Help Center“, eine Anlaufstelle, an die sich jeder Lehrling telefonisch oder per E-Mail wenden kann, um seine Fragen in den Bereichen Arbeitsrecht, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu stellen.

Bei Fragen oder bei Problemen mit deinem Lehrmeister kannst du dich darüber hinaus auch per E-Mail an die Adresse apprentissage@itm.etat.lu wenden, insbesondere im Hinblick auf deine Lehrlingsvergütung und sämtliche Fragen in Verbindung mit der Arbeitszeit.

Help Center ITM

apprentissage@itm.etat.lu

www.itm.public.lu

(Inspection du Travail et des Mines)
3, rue des Primeurs | L-2361 Strassen
T. (+352) 2478-6145 | F. (+352) 49 14 47



DER LEHRLINGSBERATER, DEINE ERSTE ANLAUFSTELLE FÜR SÄMTLICHE FRAGEN DIE DIE BERUFAUSBILDUNG BETREFFEND

Der Lehrlingsberater steht dir bei Schwierigkeiten oder Unregelmäßigkeiten während deiner Ausbildung zur Verfügung.

Im Prinzip hast du den Lehrlingsberater zu Schulbeginn getroffen.

Der Lehrlingsberater steht dir während deiner ganzen Ausbildungszeit zur Verfügung um:

- dir mit Informationen und Rat zu deiner Berufsausbildung zur Seite zu stehen (Gesetzgebung, Programme, Organisation);
- gegebenenfalls als Schlichter bei Schwierigkeiten im schulischen Bereich oder in der praktischen Ausbildung einzugreifen;
- bei Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten zwischen dir und deinem Lehrmeister als Vermittler aufzutreten;
- die Einhaltung der Lehrvertragsbedingungen und der geltenden Gesetzesvorlagen deinerseits und seitens deines Lehrmeisters zu prüfen;
- festgestellte Verstöße gegen die Gesetzgebung über die Berufsausbildung und das Arbeitsrecht den zuständigen Stellen zu melden;
- den Ausbildungsprozess zu begleiten und gegebenenfalls in dein Berichtsheft einzusehen, um sich über die Fortschritte deiner Fachkenntnisse zu informieren;
- dich zu beraten, wenn du den Lehrmeister wechseln musst oder eine neue Ausbildungsstelle suchst.

Die Lehrlingsberater sind einem Ausschuss unterstellt, der sich aus Vertretern des MENJE, der jeweils zuständigen Arbeitgeberkammer und der CSL zusammensetzt und sind daher neutrale Vertrauenspersonen.

LEHRLINGSBERATER FÜR DIE BEREICHE HANDEL, INDUSTRIE, GASTRONOMIE, FÜR GESUNDHEITSBERUFE UND SOZIALES

Lehrlingsberater

Zuständigkeitsbereich

Maria DOS SANTOS

maria.dossantos@lsc.lu

Gsm (+352) 621 253 771 | T. (+352) 42 39 39-217

- conseiller en vente
- commis de vente
- agent administratif et commercial

Natascha HEMMEN

natascha.hemmen@lsc.lu

Gsm (+352) 621 251 491 | T. (+352) 42 39 39-278

- conseiller en vente
- commis de vente
- vendeur-retouche
- décorateur

Daniel HENDRIKS

daniel.hendriks@lsc.lu

Gsm (+352) 621 504 321 | T. (+352) 42 39 39-216

- agent administratif et commercial
- professions techniques relevant de l'apprentissage industriel (*mécanicien d'avions, mécatronicien, mécanicien d'usinage, mécanicien industriel et de maintenance, électronicien en énergie*)
- dessinateur en bâtiment
- gestionnaire en logistique

Kirsten KRAEWINKELS

kirsten.kraewinkels@lsc.lu

Gsm (+352) 621 83 47 43 | T. (+352) 42 39 39-269

- auxiliaire de vie
- agent administratif et commercial
- aide ménagère

Michel MAILLIET

michel.mailliet@lsc.lu

Gsm (+352) 621 283 938 | T. (+352) 42 39 39-214

- conseiller en vente
- commis de vente
- agent de voyage
- informaticien

Virginie WAGNER

virginie.wagner@lsc.lu

Gsm (+352) 621 266 281 | T. (+352) 42 39 39-219

- professions relevant du secteur HORECA (*cuisinier, serveur de restaurant*)
- agent administratif et commercial

Fränz WALDBILLIG

francis.waldbillig@lsc.lu

Gsm (+352) 621 227 158 | T. (+352) 42 39 39-215

- assistant en pharmacie
- auxiliaire de vie

LEHRLINGSBERATER FÜR DEN BEREICH HANDWERK UND GARTENBAU

Lehrlingsberater

Zuständigkeitsbereich

Christian UBERECKEN

christian.uberecken@cdm.lu

Gsm (+352) 621 345 976 | T. (+352) 42 67 67-287

- métiers de l'alimentation (*boulangier-pâtissier, pâtissier-confiseur-glacier, boucher-charcutier, traiteur, meunier, vendeur en boulangerie-pâtisserie, vendeur en boucherie*)
- mécanicien de la mécanique générale
- mécatronicien en techniques de réfrigération et de climatisation
- installateur chauffage/sanitaire
- électricien
- serrurier

Chantal DAUBENFELD

chantal.daubenfeld@cdm.lu

Gsm (+352) 621 203 059 | T. (+352) 42 67 67-225

- métiers de l'horticulture (*floriculteur, maraîcher, pépiniériste-paysagiste*)
- maçon
- menuisier
- parqueteur
- couvreur
- ferblantier-zingueur
- charpentier
- marbrier
- tailleur-sculpteur de pierres
- carreleur
- plafonneur-façadier
- peintre-décorateur
- fleuriste

Celia GOMES

celia.gomes@cdm.lu

Gsm (+352) 621 203 060

T. (+352) 42 67 67-239

- mécatronicien de machines et de matériel industriels et de construction
- mécatronicien de machines et de matériel agricoles et viticoles
- mécatronicien d'autos et de motos
- mécanicien d'autos et de motos
- mécatronicien de cycles
- mécatronicien de véhicules utilitaires
- carrossier
- garnisseur d'autos
- débosseleur
- peintre de véhicules automoteur
- électronicien de véhicules automoteurs
- magasinier du secteur automobile
- esthéticien

Norbert WOLSFELD

norbert.wolsfeld@cdm.lu

Gsm (+352) 621 203 061 | T. (+352) 42 67 67-240

- métiers de la mode, de la santé, de l'hygiène (*opticien, prothésiste-dentaire, coiffeur, vendeur technique en optique, retoucheur de vêtements*)
- métiers de la communication, du multimédia et du spectacle (*relieur, photographe*)
- instructeur de natation
- instructeur de la conduite automobile

Marcel BAUMANN

marcel.baumann@cdm.lu

Gsm (+352) 621 203 058 | T. (+352) 42 67 67-241

- Beratung und Information über die verschiedenen Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten sowie über die Berufsaussichten in den einzelnen Berufen.
- Erwerb zusätzlicher Ausbildungsbetriebe und Verbindung offenstehender Lehrstellen mit offenstehenden Anträgen.

